

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 19. Februar 1897,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Johann Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? -

Da das nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. Im Berichte über die letzte Landesausschusssitzung ist am Schlüsse desselben die Bemerkung enthalten, dass in dieser Sitzung auch die Referate unter die Mitglieder des Landesausschusses vertheilt worden seien. Nicht ich allein, sondern auch andere Herren des hohen Hauses und auch das Publikum hat gewiss ein lebhaftes Interesse

zu erfahren, wie diese Vertheilung erfolgte und ich bitte daher den Herrn Landeshauptmann um diesbezügliche Mittheilung.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche am Schlüsse der Sitzung entsprechen.

Es ist mir ein Gesuch des Franz Xaver Schwarzhanns in Gargellen zugekommen - überreicht durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bludenz. In diesem Schriftstücke ist um eine Landeshilfe angesucht zur Verbesserung von zwei kleineren Strecken der Straße nach Gargellen, in erster Linie aber um Entsendung des Landeskultur-Ingenieurs zur Aufnahme eines Projectes. Ich erlaube mir die Anregung zu machen, dieses Einlaufstück dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Martin Thurnher: Ich bitte um das Wort.
 Ich hätte gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden,
 ich mochte aber doch darauf aufmerksam machen,
 dass der volkswirtschaftliche Ausschuss, nach meiner
 Anschauung, nachdem ich Einblick in die Acten
 genommen habe, wohl nichts anderes beantragen
 kann und wird, als dieses Gesuch dem Landes-
 Ausschüsse zuzuweisen mit dem Auftrage, die entsprechenden
 Erhebungen zu pflegen und dann in
 späterer Session Bericht zu erstatten bezw. die
 etwa unbedingt nöthigen Vorkehrungen zu treffen.
 Man könnte daher von der Verweisung dieses
 Einlaufstückes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss
 Umgang nehmen und dasselbe direct dem Landes-
 Ausschüsse zur Vorberathung und Berichterstattung
 in einer späteren Session übermitteln, beziehungsweise,
 wenn dringende Verhältnisse die sofortige
 Ergreifung von Maßregeln es erfordern, ihn mit
 der Veranlassung des Entsprechenden zu bevollmächtigen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete
 Martin Thurnher beantragt, dieses Schriftstück
 dem Landes-Ausschüsse zuzuweisen und im Falle
 der Nothwendigkeit sofort die entsprechenden Maßregeln
 schon im Laufe des kommenden Jahres zu
 treffen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? -
 Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich
 diesen Antrag als genehmiget.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung.
 Auf derselben steht als einziger Gegenstand der
 Bericht des landtäglichen Finanzausschusses
 über den Rechenschaftsbericht
 des Landes-Ausschusses in Vorarlberg
 für den 1. ordentlichen Landtag der VIII.
 Periode 1897. Ich ersuche den Berichtersteller,
 Herrn Abgeordneten Ölz, die Tribüne zu besteigen
 und darüber zu referieren.

Zunächst constatire ich, dass nach alter Gepflogenheit,
 die ich auch heuer wieder einhalten
 werde, der Bericht vom Herrn Berichtersteller
 vorgelesen wird. Wo von Seite des Finanzausschusses
 Anträge gestellt sind, da werde ich selbstverständlich
 die Abstimmung einleiten; dort, wo
 eine Reihe von einzelnen Punkten aufgeführt sind,
 über deren Ausführung der Landesausschuss Rechenschaft
 abgelegt hat, werde ich nach jedem Punkte
 eine kleine Pause eintreten lassen, um den Herrn Ab-

geordneten Gelegenheit zu geben, darüber zu debattieren,
 Anträge zu stellen, Anfragen zu veranlassen u.s.w.
 Zunächst eröffne ich über den Bericht und die
 verschiedenen Anträge des Finanzausschusses die
 Generaldebatte. - Wenn sich in derselben Niemand

zum Worte meldet und auch der Berichterstatter nichts beizufügen hat, so gehen wir zur Specialdebatte über und ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Ölz: (Liest aus Beilage XXXI: Bericht des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses. I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session. A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen.

Die Allerhöchste Sanction wurde dem Landtagsbeschlusse.
. . . zur befriedigenden Kenntnis

nehmen wolle.) -

(Die Allerhöchste Sanction wurde
von Seite des Finanzausschusses.) -

(Für den Landtagsbeschluss (ad 6)
vorgenommen werden.)

Ich könnte hier noch beifügen, dass diese Änderung bereits durch Ausschussbeschluss vollzogen ist und die Vorlage nächstens an das hohe Haus kommt, womit die Sache dann ihre volle Erledigung findet. "

(Liest: Ad I, B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der L.-O. Punkt 1 des Rechenschaftsberichtes

zur Kenntnis nehmen.)

(Hinsichtlich der unter Punkt 2, 3 und 6

dringen.) -

(Nachtrag: Punkt 1, betreffend.....

zur Kenntnis genommen.)

Landeshauptmann: Bei Verlesung der nun folgenden Punkte werde ich nach jedem derselben eine kleine Pause eintreten lassen, und ich bitte die Herren, die sich zum Worte melden wollen, es zu thun.

Ölz: (Liest: Ad. I, C. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Landtagsbeschluss, betreffend Kosten der Verbauung des Plisadona-Tobels.) -

(2. Landtagsbeschluss, betreffend die Kosten der Verbauung der Dornbirner Ache und des Steinebaches.) -

(3. Landtagsbeschluss, betreffend Subventionierung der Gemeinde Satteins zu den Illwuhrbauten.) -

(4. Landtagsbeschluss, betreffend die Landesstatistik.) -

(5. Landtagsbeschluss, betreffend die Berbauungsarbeiten am Klausbache.) -

(6. Landtagsbeschluss, betreffend die Bewilligung zur Herstellung einer Parkanlage in Valduna.)

Dr. Waibel: Es heißt am Schlusse dieses Abschnittes: "Über die Punkte 6, 8, 9, 10 u.s.w. sind separate Vorlagen dem hohen Landtage gemacht worden." Bei Punkt 6 aber vermisse ich die betreffende Vorlage. Ich weiß nicht, wohin diese Beilage gekommen ist. Sie müsste mir in meinen Papieren, die ich sonst ordentlich zusammenlege, gänzlich entgangen sein.

Landeshauptmann: Wenn ich dem Herrn Abgeordneten gleich Auskunft geben kann, so ist dieser Punkt 6, betreffend die Herstellung einer Parkanlage, inbegriffen in dem Voranschläge der Landesirrenanstalt von Valduna. Dieser ist dem Finanzausschüsse zugewiesen worden, liegt aber noch nicht vor. Vielleicht kann der Herr Referent der Irrenanstalt nähere Auskunft geben.

Kohler: Ich kann auf diese Anfrage nur bemerken, dass diese Ausgabe für die Parkanlage im Rechenschaftsberichte des Verwaltungsjahres 1896 vorkommen wird. Wir haben die Rechnung von 1895 in Verhandlung, die vom Jahre 1896 liegt noch nicht vor. Es wird die genaue Rechnungslegung in der Jahresrechnung pro 1896 allerdings erscheinen. Wir sind also da um ein Jahr weiter in Bezug auf die Auslagen der Landesirrenanstalt Valduna.

Martin Thurnher: Soweit ich mich an die Verhandlungen des Landes-Ausschusses über diesen Punkt erinnern kann, ist im Laufe des Jahres jedenfalls in Aussicht genommen gewesen, wegen nothwendiger Überschreitung des Kostenvoranschlages nach dem Berichte des Herrn Referenten eine Vorlage dem hohen Hause zu unterbreiten. Aber

es scheint, die betreffenden Anträge sind nicht erfolgt und der Herr Referent wird nicht in der Lage gewesen sein, genaue Mittheilungen vor Zusammentritt des Landtages dem hohen Landes-Ausschusse zu unterbreiten. Aus diesem Grunde

glaube ich, dürfte dieser Punkt bei der Berathung im Landes-Ausschusse in den Bericht ausgenommen worden sein. Ich war zwar bei der bezüglichen Sitzung nicht dabei, aber ich kann mich erinnern, dass früher die Absicht bestand, eine diesbezügliche separate Vorlage einzubringen.

Dr. Waibel: Unter diesen Umständen kann Punkt 6 nicht zur Beschlussfassung kommen.

Landeshauptmann: Wir werden die Sache einfach so betrachten, als wenn dieser Punkt 6 eliminiert wäre.

(Dr. Waibel: Das muss aber constatirt werden.)
Es wird im Protokolle constatirt werden.
Ich will nur bestätigen, dass ich damals, wie schon Herr Abgeordneter Martin Thurnher bemerkt hat, als ich den Rechenschaftsbericht zusammenstellte, der Ansicht war, dass diese Vorlage bis zu dieser Zeit vollendet und dem hohen Hause vorgelegt werden könne, darum ist dieser Punkt da hineingekommen.
Das war aber nicht der Fall. Wenn sonst Niemand etwas bemerkt, so können wir in der Verlesung des Berichtes weiter fahren.

Ölz: (liest: 7. Gesuch der Gemeinde Dornbirn puncto gewerbliche Fortbildungsschule.) -

(8. Subventionierung der sonntäglichen Fortbildungsschulen.) -

(9. und 10. Voranschlag des k. k. Landesschulrathes bezüglich der aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen und des Normalschulfondes.) -
(11. Finanzierung der Bregenzerwälder-Bahn.)
Da erlaube ich mir eine kleine Bemerkung zu machen, damit Aufklärung gegeben ist. Das Land Vorarlberg hat seinerzeit eine Subvention von 110.000 fl. für die Bregenzerwälder-Bahn bewilliget.
Nun sind hievon bereits 5.500 fl. gezahlt worden. Das Project ist vollendet und wird jedenfalls dieses Jahr in Angriff genommen. Es muss nun dafür gesorgt werden, dass die restlichen 104,500 fl. flüssig gemacht werden. Es soll, wie ich gehört habe, dieser noch auszuzahlende Rest zur Hälfte im Voranschläge pro 1897 bereits in Ausgabe gestellt sein.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

(Liest: 12. Adaptierungen und Neuanschaffungen im neuen Heim.) -

(13. Maßnahmen zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes.) -

Dr. Waibel: Ich bitte zu diesem Punkte um das Wort. Es liegt in dieser Angelegenheit ein ziemlich umfangreicher Bericht vor, und dazu kamen noch die Petitionen der beiden Lehrervereine um Abänderung der Gehaltsverhältnisse. Das ist ein Gegenstand von ganz außerordentlicher Wichtigkeit und Tragweite sowohl für das Land als auch für diejenigen, welche in dieser Sache petitioniert haben. Wir gehen dem Ende der Session entgegen und es ist bis heute im Schulausschusse diese wichtige Frage noch gar nicht zur Verhandlung gekommen, Ich möchte daher an den Obmann des Schulausschusses die Anfrage stellen, wann er den Schulausschuss einzuberufen gedenkt, um diese Frage energisch in die Hand zu nehmen.

Hochwürdigster Bischof: Ich habe bis jetzt eine Sitzung zu diesem Zwecke noch nicht einberufen können, weil mir der Herr Referent mittheilte, dass er mit dem Referate über diesen Gegenstand noch nicht zu Ende sei. Es waren ja die Herren Abgeordneten auch in verschiedenen anderen Ausschüssen sehr in Anspruch genommen, und ich bin auch heute noch nicht in der Lage einen Tag hiezu bestimmen zu können. Wenn der Herr Referent mit der Vorlage und dem Referate fertig sein wird, so werde ich nicht säumen, allsogleich eine Schulausschusssitzung anzusagen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr in dieser Angelegenheit das Wort wünscht, so bitte ich, weiter zu fahren.

Ölz: (liest: 14. Subventionsauszahlung an die Gemeinde Dornbirn für die k. k. Stickereischule.) -
(15. Vorbereitungen für die Activierung der Landes-Hypothekenbank.) -

(16. Auszahlung der Subvention zur Saustiegstraße.) -

(17. Auszahlung der Subvention für Illwuhrbauten an die Gemeinde Lorüns.) -

(18. Umwandlung der Straße Bürs-Brand in eine Concurrrenzstraße.) -

(19. Auszahlung der Subvention an die Gemeinde Thüringen, betreffend die Lutzschutzbauten.) -
(20. Fortsetzung der Flexenstraße) -

(21. Auszahlung des bewilligten Betrages zur Einführung und Fortzucht der Saanenziegen). -

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort.

(Heiterkeit.)

Wie die Herren aus dem letzten Jahre sich noch erinnern dürften, hat der katholische Bauernverein von Montavon voriges Jahr an den hohen Landtag das Ersuchen gestellt, ihm eine Subvention zu gewähren zur Einführung der Saanenziegen. Es ist beschlossen worden, eine Summe für diesen Zweck zu bewilligen, und es sind dann auch solche Ziegen aus einem reformierten Lande eingeführt worden. Ich möchte nun gerne wissen - und ich bin nicht allein der Neugierige - was diese Action für eine Wirkung gehabt und für einen Nutzen der Bevölkerung gebracht hat. Es ist gewiss einer der Herren in der Lage, uns darüber Auskunft zu geben.

Wittwer: Hohes Haus! Es ist der Wunsch des Herr> Abgeordneten Dr. Waibel, dass ich hier über die Saanenziegen Auskunft gebe, insbesondere wie sie sich bei uns bewähren. Ich für meine Person habe mich mit der Sache eigentlich zu wenig befasst, aber soviel ich weiß, ist man im Allgemeinen mit diesen Ziegen sehr zufrieden. Wie ich gehört habe, sollen aber verschiedene Gerüchte in Umlauf gesetzt worden sein, dass man nicht zufrieden sei. Man hat freilich diese Saanenziegen bedeutend größer geschildert, als sie in Wirklichkeit waren, aber das dürfte nach Aussage der Ziegenbesitzer daher gekommen sein, dass diese Thiere viel zu jung zur Nachzucht verwendet wurden.

Was die Milchergiebigkeit anlangt, so habe ich vernommen, dass in Bartholomäberg sich eine solche Ziege befindet, welche zur besten Zeit täglich 5 Liter Milch gegeben hat, was in Montavon von anderen Ziegen nicht erzielt werden kann. Eine andere, gewöhnliche Ziege, wenn sie auch eine gute ist, gibt höchstens 2 Liter im Tage. Wenn sich die Sache so verhält, so ist das Geld gewiss nicht zwecklos verwendet worden. Um diese Sache richtig beurtheilen zu können, bedarf es noch einer längeren Zeit. Vor allem wirkte der Umstand ungünstig auf diese Ziegen ein, dass dieselben schon als junge

Thiere, im Winter bei großer Kälte transportiert wurden. Das war von großem Nachtheile. Im Montavon sagt man allgemein, dass die Saanenziegen warm gehalten werden sollen. Dieser Umstand wird für die Ziegen sehr nachtheilig gewesen sein, aber es wird schon besser werden. Weiters tann ich den Herren nichts bekannt geben.

Martin Thurnher: Ich möchte nur bemerken, dass beim vorjährigen Beschlusse der katholische Bauernverein von Montavon zugleich den Auftrag erhielt, seinerzeit dem Landes-Ausschüsse einen Bericht vorzulegen, über den erzielten Nutzen und die Erfolge, der Anschaffung und der Zucht dieser Ziegen. Nun glaube ich, dieser Bericht konnte vom Landesausschüsse requiriert werden, und dieser wäre dann in der Lage hierüber später in geeigneter Weise Mittheilung zu erstatten.

Landeshauptmann: Ich werde diese Anregung ad notam nehmen und diesen Bericht baldigst -requirieren.

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so bitte ich mit der Verlesung des Rechenschafts-Berichtes weiter zu fahren.

Ölz: (liest:

22. Beitragsleistung zu den Kosten des hydrographischen Dienstes.) -

(23. Nichtauszahlung der bewilligten Subvention zur Au-Damülser-Straße.) -

(24. Befürwortung des Gesuches der Parzellen Motten, Mairiex, Mittelberg und Gurtis um <inen Beitrag zu Wuhrkosten beim k. k. Ministerium.) -

(25. Die Verweisung auf den Bericht des Landescultur-Ingenieurs wegen Aufbringung der Kosten für die Flexenstraße.) -

(26. Mittheilungen über die erfüllten Wünsche, betreffend, die Theilung des Bezirkes Feldkirch für die Thierschauen und einige Änderungen in der Prämierung.) -

(27. Urgierung der Landesforderung fl.77.578 90 beim k. k. Ärar.)

Dr. Waibel: Das ist auch eine Angelegenheit, die, obwohl sie den Landtag schon seit seinem Bestande beschäftigt, noch um kein Stück weiter gebracht worden ist. Nachdem ein Bericht nicht

vorliegt, was die Regierung auf diese Forderung für eine Antwort gegeben und die Urgierung dieser Angelegenheit für Erfolge gehabt hat,

(Martin Thurnher: Es ist noch keine Antwort von der Regierung gekommen.)

so möchte ich einen Vorschlag machen.

Es hat allen Anschein, dass wir auf dem Rechtswege mit dieser Forderung nichts erzielen, ich habe aber Kenntniss erhalten, dass ein anderes Kronland, welches auch eine ähnliche Forderung an das Ärar hatte, auf dem Wege eines Ausgleiches zum Ziele gekommen ist.

(Martin Thurnher: Es waren sogar drei Kronländer.)

Dieses Kronland hat zwar nicht die ganze Forderung bekommen, aber wenigstens eine namhafte Quote derselben. Vielleicht könnte dieser Weg des Ausgleiches auch bei uns versucht werden, um endlich zum Ziele zu kommen. Ich erlaube mir nur diese Anregung zu machen, das Übrige überlasse ich dem Landes-Ausschusse.

Martin Thurnher: Es ist diese Anregung, die der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemacht hat, bereits in der letzten Landtagssession auch von mir erfolgt, und ist im Anträge, den ich damals eingebracht habe, beiläufig das Gleiche gesagt worden. Es ist nicht nur ein Kronland, sondern es sind deren drei Kronländer, welche eine ähnliche Forderung an das k. k. Ärar hatten, nämlich Salzburg, Ober-Österreich und Steiermark, die im Vergleichswege hinsichtlich ihrer Forderungen befriedigt wurden. Wir hätten, glaube ich, auch ein Compensations - Object in den Rheinwuhr-Bauschulden, da könnte man vielleicht gegenseitig abrechnen, und die Angelegenheit würde dann zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen. Ich unterstütze die Anregung des Herrn Vorredners dahin gehend, es möge ohne dass ein positiver Antrag gestellt werde, der Landes-Ausschuss die Sache neuerdings in die Hand nehmen und diesbezüglich die nothwendigen Schritte zur Realisierung dieser Forderung bei der hohen k. k. Regierung einleiten.

Landeshauptmann: Wenn gegen diese Anregung keine weiteren Bemerkungen erfolgen, so nehme ich an, dass das hohe Haus damit einverstanden ist, dass der Landes-Ausschuss in diesem Sinne

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I Session, 8. Periode 1897.

vorgehen soll. Ich werde diese Anregung zur Notiz nehmen.

Nun bitte ich mit der Verlesung weiter zu fahren.

Ölz: (Liest: 28. Schritte puncto Erlangung von Erleichterungen bei der Concessions-Erwerbung verschiedener Gewerbe. Hiezu ist zu bemerken, dass eine große Anzahl Gemeinden das Anfrageschreiben des Landes-Ausschusses nicht beantwortet hat, was entschieden zu tadeln ist.) -

(29. Erlass an die Gemeinden bezüglich der Verpflegsstationen.) -

(30. Gemeinsamer Grundentlastungsfond.) -
(31. Landwirtschaftliche Lehranstalt in Vorarlberg und Gewährung von Stipendien.) -

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich der Herr Abgeordnete Fink zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm daher dasselbe.

Jodok Fink: Der Landtag hat bezüglich dieses Gegenstandes in der letzten Session folgenden Beschluss gefasst: "Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, bezüglich der Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Vorarlberg die ihm geeignet scheinenden, weiteren Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in späterer Session Bericht zu erstatten." In Ausführung dieses Beschlusses hat der Landes-Ausschuss den Herrn Abgeordneten Fritz und meine Wenigkeit nach Rothholz in Tirol geschickt, um die Verhältnisse der dortigen landwirtschaftlichen Schule zu besichtigen und Erhebungen diesbezüglich zu pflegen.

Wir haben gefunden, dass die landwirtschaftliche Lehranstalt in Rothholz einen großen Grundbesitz hat, welcher durch Ankauf von Realitäten schon im Jahre 1879 einen Wert von 120.000 fl. besaß. Später wurde dazu noch eine Alpe gekauft, auf der mindestens 120 Stück Vieh gesommert werden können. Der Staat hat zur Gründung dieser landwirtschaftlichen Schule einen Beitrag von 6000 fl. gespendet und gibt jährlich einen Erhaltungsbeitrag von 2000 fl. Das Land Tirol muss aber jährlich darauf zahlen und zwar ungefähr 12.000-15.000 fl., hie und da noch mehr. An der Anstalt sind dauernd angestellt: ein Director, der zugleich auch Lehrer ist; ein Directorstellvertreter und ein Caplan. Diese sind ständig angestellt.

Für die Specialcurs, wie z. B. Waldwächtercurs, Curs für Thicrarznei künde u.s.w. werden specielle

Fachreferenten beigezogen. Die Course sind entweder ein halbjähriger Wintercurs, der am 14. October beginnt und bis 2. Mai dauert, oder kürzere Specialcourse. Es wäre vielleicht nicht ganz ohne, wenn ich die Ausschreibung der Course zur Verlesung bringe, damit das ins stenographische Protokoll komme und somit in weiteren Kreisen bekannt, werde. (Liest:)

"Die Schüler des Wintercurses erhalten:

1. Fortbildungs-Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, sowie in der Aufsatzlehre, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse des Landwirthes.
2. Allgemein landwirtschaftlichen Unterricht im Acker- und Wiesenbau, Alpwirtschaft, Viehzucht und Fütterung.
3. Unentgeltlicher Unterricht in allen Specialkursen mit Ausnahme des Courses über thierärztliche Geburtshilfe und des Waldwirthercurses.
4. Kurzen Unterricht im Feuerlöschwesen.

Für Wohnung, landesübliche Beköstigung, Licht, Wäsche, allfällige ärztliche Behandlung durch vier Wochen, sowie für den gesummten Unterricht hat jeder Schüler den Betrag von 80 fl. in 2 Raten und zwar 40 fl. beim Eintritte und 40 fl. am

1. Februar zu bezahlen.

Solche, welche sich selbst verpflegen, haben für den Unterricht monatlich 5 fl. im vorhinein zu erlegen.

Specialcourse werden folgende abgehalten:

1. Durch 6 Tage ein Curs über Obstverwertung (Bereitung von Obstwein oder Most, von Dörrobst, Obstmus u.s.w.) vom 14 - 19. October. An Verpflegs- und Unterrichtskosten sind beim Eintritte 5 fl. zu entrichten. Die Anmeldungen, haben bis 1. October zu erfolgen.
2. Durch 8 Wochen ein Curs über Behandlung der Kühe beim Kalben und erste Hilfeleistung, in Erkrankungs-fällen der Rinder vom 21. October bis 14. December. Die Verpflegungskosten sind 35 fl.; der Anmeldungstermin bis 1. October.
3. Durch 7 Wochen ein Käscrei-Curs über die gesammte Milchwirtschaft vom 7. Jänner bis 22. Februar. Verpflegskosten sind 30 fl.; der Anmeldungstermin geht bis 10. December.

4. Durch 12 Wochen ein Waldwärtercurs zur Heranbildung von Waldaufsehern vom 24. Febr. bis 16. Mai. An Verpflegs- und Unterrichtskosten sind beim Eintritte 52 fl. zu erlegen. Die Anmeldungen haben bis 1. Februar zu erfolgen.

5. Durch 2 Wochen ein Curs über Boden-Entwässerung mit practischer Durchführung einer Drainage (Entwässerung mittelst gedeckter Gräben) und kurze Anleitung zur Cultur der Wiesen vom .23. März bis 4. April. Die Verpflegskosten betragen 8 fl. Anmeldungstermin läuft bis 1. März.

6 Durch 4 Wochen ein Obstbau-Curs über Veredlung, Erziehung, Pflege und Auswahl der Obstbäume vom 6. April bis 2. Mai. Verpflegskosten 16 fl. Anmeldungstermin bis 10. März." Wie ich schon im vorhinein bemerkt habe, genießen die Schüler des halbjährigen Winter-Curses auch unentgeltlichen Unterricht an den Specialkursen mit Ausnahme des Waldwächtercurses und des Curses über thierärztliche Geburtshilfe. - Die Küche der Anstalt wird von den barmherzigen Schwestern besorgt und zwar in eigener Regie der Schwestern, nicht in Regie der Anstalt. Es wird da den Schwestern pro Kopf und Tag 45 Kreuzer bezahlt.

Was nun die Erfolge der Anstalt betrifft und die Leistungen derselben, so haben uns dieselben, soweit wir sie zu beurtheilen in der Lage waren, folgenden Eindruck gemacht. Der theoretische Unterricht ist nach unserer Ansicht im großen und ganzen sehr gut. Wir haben mehreren Stunden, in denen gerade Unterricht ertheilt wurde, beigewohnt.

Auch im Praktischen wird in mancher Beziehung gewiss Großes geleistet, besonders im Obstbau, weil mit der Anstalt eine große Baumschule vereinigt ist. Das ist umso schätzenswerter und für die Landwirtschaft in Gebirgsländern von großem Nutzen, weil die Baumschule in ziemlich hoher Lage ist und da die Erfahrung gemacht worden ist, dass in dieser hohen Lage die Obstbäume noch gedeihen und sogar eine Baumschule erhalten werden kann. Was aber den praktischen Vorgang und die Anleitung bei der Käseerei und Viehzucht betrifft, so haben wir die Wahrnehmung gemacht, dass für Vorarlberger Zöglinge der Unterricht hierin wohl kaum einen Fortschritt bieten würde, im Gegentheile, dass wir hier in Vorarlberg in diesen landwirtschaftlichen Zweigen weiter voran sind. Als wir dort waren - es war der

17. und 18. Februar - belief sich der Stand des Viehes auf 135 Stück. Es wurden auch 6-8 Stücke Kälber aufgezogen. Bei Besichtigung

und Beurtheilung der Stallungs-Einrichtungen fanden wir dieselben ganz entsprechend und gut. Das Vieh, unter dem nicht viele besonders wertvolle Stücke vorkamen, war von Ober- und Unter-Innthaler Schlag. Namentlich die Kälber, die wir sahen, waren nach unseren Begriffen gerade keine Musterkälber. Ähnlich war es bei der Käserei. Es waren zwar hier gute Einrichtungen zu finden, so z.B. Dampfheizungsmaschinen, Centrifugen u.s.w. Das muss man gestehen, die Einrichtungen sind gut und wird auch manch gute, praktische Anleitung gegeben in der Milchwirtschaft und Käserei, aber im großen und ganzen, wie gesagt, wandelt man in Vorarlberg in dieser Beziehung auf fortgeschrittenerem Wege, mit Ausnahme des Maschinenbetriebes.

Man ist hier in praktischer Beziehung wenigstens ebenso weit, wenn nicht noch weiter. Zu erwähnen könnte noch sein, dass die Anstalt ein Internat ist, und in Bezug auf Erziehung jedenfalls die beste Vorsorge und die besten Einrichtungen sind. Die Frequentanten der Anstalt müssen jeden Tag früh morgens in die Messe gehen und die Leitung und Beaufsichtigung derselben besorgt der Anstalts-Caplan. Derselbe ertheilt auch noch Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die beiden anderen Lehrer und die übrigen, zugezogenen Fachlehrer ertheilen den Unterricht in den landwirtschaftlichen Gegenständen und in den Specialfächern.

Wir haben dann sofort dem hohen Landes-Ausschusse einen kurzen Bericht eingesandt. Es stand damals gerade der Anmeldungsstermin für den Obstbaucurs bevor. Wenn auch die Zeit damals kurz war, so geschah doch die Ausschreibung für den Besuch des Obstbaucurses seitens des Landes-Ausschusses. Es haben sich aber dazu Frequentanten nicht gemeldet, und erst später haben sich, wie Sie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ersehen, 2 oder 3 Vorarlberger gemeldet, welche dann auch mit Stipendien seitens des Vorarlberger Landes-Ausschusses betheiligt worden sind. Eine allgemeine Ausschreibung für den Besuch an der landwirtschaftlichen Landesanstalt in Rothholz ist deshalb nicht erfolgt, weil wir der Ansicht waren, es sei diese Anstalt für vorarlbergische Verhältnisse nicht sosehr empfehlenswert.

124

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 1. Session, 8. Periode 1897.

Was die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Vorarlberg speciell betrifft, so erwartete man, dass der Landwirtschaftsverein in Vorarlberg diesbezüglich weitere dahingehende Anträge stellen würde. Das ist aber bis heute noch nicht geschehen. In Rücksicht dessen und auch in Rücksicht, dass die Einführung des Grundbuches den Landes-Ausschuss während des verflossenen

Jahres sehr in Anspruch genommen hat, weiters in Rücksicht, dass der Landes-Ausschuss der Meinung war, dass der Fond für Hebung der Rindviehzucht noch etwas anwachsen solle, bevor man definitiv zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt in Vorarlberg schreite, weil dies doch große Opfer vom Lande erheische, und endlich in Rücksicht, dass der Landes-Ausschuss nicht wusste, wie diesbezüglich der neue Landtag denke; in Rücksicht alles dessen also wurden heuer von Seite des Landes-Ausschusses dem hohen Landtage keine diese Angelegenheit betreffenden Anträge gestellt. Ich glaube, der Landes-Ausschuss wird auch für die Zukunft diese Angelegenheit im Auge behalten und ihr die entsprechende Aufmerksamkeit schenken, um im gegebenen Momente dem vorjährigen Landtagsbeschlusse gemäß zu handeln und die nöthigen Maßnahmen zur Realisierung dieses die Landwirtschaft hebenden Werkes zu treffen.

Dr. Waibel: Ich habe mich früher bei diesem Punkte zum Worte gemeldet. Nach dem vorgetragenen Berichte und den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fink verzichte ich jedoch auf dasselbe.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? -

Nachdem sich Niemand meldet, so bitte ich in der Verlesung des Berichtes weiter zu fahren.

Ölz: (liest: 32. Wegbau Alberschwende-Buch.) Hiezu konnte ich bemerken, dass diese Frage fallen gelassen werden musste wegen der Terrainschwierigkeiten, die sich der Ausführung dieses Weges entgegenstellten.

(Liest: 33. Rauschbrandschutz-Impfung.)
(34. Subventions - Auszahlung an Raiffeisen-Cassen) -

(35. Maßnahmen wegen des drohenden Bergsturzes in Parthenen.) -

(36. Subventionsauszahlungen an verschiedene Vereine.) -

(37. Grundbuchsangelegenheit.) -

Bevor ich den folgenden Absatz verlese, möchte ich bemerken, dass der Punkt 6 entfällt. Der Finanzausschuss hat sich nämlich bei der Berathung des Rechenschafts-Berichtes an den Bericht des Landes-Ausschusses gehalten, worin bei Punkt 6 am Ende steht: "Bezüglich des dabei unterlaufenen Mehrerfordernisses wird dem hohen Landtage ein separater Bericht vorgelegt". Es ist dem hohen Landtage kein separater Bericht zugekommen, weshalb der Punkt 6 entfällt.

(Liest: Über die Punkte 8, 9, 10, 13 . . .
. . . des Landes-Ausschusses genehmigen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem
Anträge das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene
Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung
ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Ich ersuche nun weiter zu lesen.

Ölz: (Liest: II. Landesfond. 1. Rechnungsabschluss
des Vorarlberger Landesfondes pro 1896.
Laut Beilage A.....Genehmigung ertheilt.)

Hiezu könnte ich noch bemerken, dass die viel
umstrittenen Cassabestände sich auch dieses Jahr
um 5.000 fl. erhöht haben. Wir haben noch
separate Cassabestände von zusammen 135.611 fl.
75 fr. Die Herren finden diese ausgewiesen in
Beilage X A unten in der Anmerkung. Von
diesen 135.611 fl. 75 kr. sind in der Sparcassa.
Bregenz 90.611 fl. 75 kr. fruchtbringend angelegt.
Dann besitzen wir in der Cassa noch 4 Salinenscheine
im Betrage von je 10.000 fl., also zusammen
von 40.000 fl.

Wie Sie wissen, stehen uns in den nächsten-
Jahren große Ausgaben bevor, zu deren Lösung
bedeutende Geldmittel erforderlich sind. Wir können,
daher froh sein, dass wir so große Cassabestände
besitzen. Wie ich mir habe sagen lassen, will der
Landes-Ausschuss schon dieses Jahr von diesen
Cassabeständen 60.000 fl. beheben. Diese zu behebende
Summe wird zur Deckung der ersten.
Quoten für die Posten "Bregenerwälderbahch"
und "Jagdberg" verausgabt werden.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I Session, 8. Periode 1897.

125

Dr. Waibel: Ich möchte noch wünschen, dass
entweder die Summarien titelweise zum Vortrage
kommen, oder wenn das nicht gestattet wird, so
muss ich von vorneherein um das Wort zu einigen
Punkten bitten. Im Allgemeinen möchte ich zur
Rechnungslegung folgendes bemerken. Dasselbe,
was ich seit Jahren gewünscht habe, ist heute endlich
vorhanden. Die Detailierung ist nach dem Ersuchen,
welches Herr Dr. Schmid und ich an den Herrn
Landeshauptmann gestellt haben, erfolgt und ich
bin dafür dankbar. Ich bin überzeugt, dass die
Mitglieder des Landtages, welche demselben bereits
in früheren Sessionen angehört haben, diese Nachweisung
nur begrüßen werden, weil sie zur Beurtheilung
sehr dienlich ist. Weiter muss ich noch
folgendes bemerken, was ich schon in früheren

Sessionen wiederholt gesagt habe. Es ist etwas eigenthümliches, dass die Verwaltungsüberschüsse in einer gewissen Hinsicht getrennt werden. Sie sehen bei den Ausgaben einen Verwaltungsüberschuss von 6.276 st. 59 kr. Es ist aber noch ein weiterer Verwaltungs-Überschuss da in der Höhe von 135.611 st. 75 kr. Der gelammte Verwaltungs-Überschuss beträgt also in Wirklichkeit 141.888 st. 34 kr. Wo man eine ordentliche geschäftsmäßige Rechnungslegung hat, kommt das in der Rechnungslegung einfach zur Ansicht. Der Landes-Ausschuss hat den Gemeinden Formulare hinausgegeben, nach welchen dieselben ihre Rechnungen zu legen haben. Da ist alles ganz genau vorgeschrieben, da muss unter den Einnahmen ganz genau der Besitz aufgeführt werden und am Schlüsse wieder der Überschuss ausgewiesen werden, aber für sich selbst hat der Landes-Ausschuss das nicht in Anwendung gebracht. Wenn Sie die großen Staatsrechnungen ansehen, wie sie dem Reichsrathe vorgelegt werden, so finden Sie dort alles ganz genau und klar ausgewiesen. Im jüngsten Rechnungsabschluss der Staatsrechnung nämlich vom Jahre 1894, da finden Sie die Einnahmen und Ausgaben, sowie die Verwaltungsüberschüsse folgendermaßen aufgeführt. Central-Rechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, vom Jahre 1894.

A. Etatmäßige Staatseinnahmen 660,304.693 01

B. Nichtpreliminierte Einnahmen 12.568'19 1/2

C. Bei der Bank erlegtes Gold 27,732.484'70
Gesammts. d. Staatseinnahmen 688,049.754'90^

Hiezu der Kassarest mit Schluss

der Rechnungsperiode 1893 215,241.775 06

903,291.520 96 */2

A. Etatmäßige Staatsausgaben 640,242.71100>/2

B. Vernichtung v. Staatsnoten 41,688.662'79

C. Einlösung v. Salinenscheinen 10,000.000'-
Gesammts. der Staatsausgaben 691,931.373.79~2
Hiezu den Kassarest mit Schluss

der Rechnungsperiode 1894 211,360.147 17

903,291.52096-/2

In dieser Weise wird der Staatsrechnungs-Abschluss gemacht. Ich kann gar nicht begreifen, warum man diese Form hier nicht beobachten will; warum soll man nicht bei den Einnahmen die Überschüsse des letzten Verwaltungsjahres in complete Summen ersichtlich machen? Es ist unbegreiflich, warum man das nicht thut, es macht den

Eindruck als ob man hier Versteckenspielen wollte. Der thatsächliche Überschuss ist wie gesagt nicht 6.276 fl. 59 kr. sondern 141.888 fl. 34 kr. Ich möchte bitten, dass man da endlich doch einmal die Vorschrift, die man den Gemeinden macht, auch hier im Landes-Ausschusse selbst beobachtet. Dies habe ich im Allgemeinen zur Rechnungslegung zu sagen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Landeshauptmann bereit ist, die einzelnen Titel verlesen zu lassen.
Landeshauptmann: Mit Vergnügen.

Ölz: Ich möchte dem Herrn Dr. Waibel nur Eines entgegenen. Ich war gestern auch der Meinung, es stehe gar nirgends etwas von diesem angelegten Gelde, es sei nirgends Erwähnung davon gethan. Nun ist dem aber nicht so. Man kann vom Versteckenspielen nicht reden, weil im Rechnungsabschlüsse unten extra die Bemerkung steht, dass dieses Geld da und da hinterlegt sei.

Landeshauptmann: Damit wir dem Wunsche des Herrn Dr. Waibel nachkommen und gleichzeitig eine bestimmte Ordnung einhalten, möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, dass er diese einzelnen Punkte verliest. Ich werde Pausen eintreten lassen, damit zu den einzelnen Punkten gesprochen werden kann.

126

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

Martin Thurnher: Das Schmerzenskind des Herrn Dr. Waibel, unser Überschuss im Bandeshaushalte, dürfte in den nächsten Jahren leider beseitigt werden. Der Herr Berichterstatter hat bereits hervorgehoben, dass wir vor bedeutenden Ausgaben stehen, die durch bereits gefasste Beschlüsse des Landtages unausbleiblich sind; das ist die Wälderbahn mit 110.000 fl. die Hypothekenbank mit einem zu stellenden Garantiefond von 30.000 fl., die bewilligte Summe von 20.000 fl. für Jagdberg, die Wildbachverbauungen mit einem Erfordernisse von 77.000 fl. und die Subvention für die Flexenstraße mit 36 000 fl. Dadurch werden die 130.000 - 140.000 fl. unseres Cassastandes wohl erschöpft werden. Es wäre gut, wenn wir eine Million zur Verfügung hätten, dann könnten wir den Gesuchen um Subventionen zu Straßen- und Wuhrbauten, zu Straßenverbesserungen u.s.w. gerecht werden. Ich sage darum: leider wird dieses Schmerzenskind des Herrn Vorredners in den nächsten Jahren verschwinden.

Was seine heute gemachte Anregung betrifft, so glaube ich, hat es sich nicht so sehr darum gehandelt, dass diesem seinem Ansinnen hinsichtlich der Form der Rechnungslegung entsprochen werde.

Seine Anschauungen in den Vorjahren sind immer mehr dahin gerichtet gewesen, dass auch diese Beträge, nämlich diese Barbestände und die angelegten Beträge Aufnahme ins Präliminare zu finden hätten. Dagegen haben wir uns gewehrt, und zwar mit Recht, weil wir gewusst haben, dass wir diese Beträge nothwendig brauchen, und nicht, wie er verlangte keine Landesumlagen mehr erhoben werden sollen. Ob nun diese Beträge an die Spitze der Rechnung gesetzt werden oder am Schlüsse derselben, ist Geschmacksache. Ich würde nichts dagegen haben, wenn nach der Anregung des Herrn Vorredners vorgegangen würde, ich muß aber wiederholen, dass gegen seine Anschauung nicht deshalb Widerstand erhoben wurde, weil er diesen Betrag in der Rechnung aufgeführt haben wollte und will, sondern weil er immer bestrebt war, den Betrag ins Präliminare aufzunehmen und denselben frühzeitig aufzubrauchen, so dass dann in späteren Jahren zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse die Aufnahme von Schulden oder die Erhöhung der Umlagen nothwendig geworden wäre. Das haben wir vermeiden wollen und gegen das haben wir und zwar mit vollem Rechte gekämpft.

Dr. Waibel: Es wird doch wohl Niemand bezeugen können, dass ich es heute beklagt habe, dass wir einen Überschuss von 140.000 fl. haben. (Martin Thurnher: Aber in den früheren Jahren.)

Ich habe heute lediglich die Form der Rechnungslegung beanständet, und damit glaube ich vollkommen im Rechte zu sein. Wenn der Herr Berichterstatter meint, meine Bemerkung bezüglich des Versteckenspiels sei unzutreffend, so muss ich im Gegentheile bemerken, dass ich im Laufe der letzten sechs Jahre thatsächlich die Beobachtung habe machen können, dass die Bemerkung, welche am Fuße der Rechnung angebracht ist, irrig gedeutet und nicht verstanden wurde, und dass es doch Mitglieder im Landtage gegeben hat, bei welchen sich wirklich ein Versteckenspielen ergeben hat. Ich habe meine Bemerkungen nur bezüglich der Form der Rechnungslegung gemacht, das ist das Wesentliche.

Ölz: Ich möchte dem gegenüber doch bemerken, dass, wenn ein früheres Mitglied sich für die Sache interessiert hätte, es immer den Sitzungen des Finanzausschusses hätte beiwohnen können und dort genau Aufschluss bekommen hätte, dass diese Überschüsse auch angelegt wurden und Zinsen getragen haben. Somit kann vom Versteckenspielen nicht die Rede sein. Wir kommen sofort zur Post 1 mit 3.175 fl. 43 kr. Zinsen und das sind eben die Zinsen für das versteckte Geld.

Landeshauptmann: Ich werde den Herrn Berichterstatter ersuchen, die einzelnen Posten anzurufen, damit den Herren Gelegenheit gegeben wird, zu denselben zu sprechen.

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel anbelangt, dass diese Kassabestände in die Rechnung eingeführt werden, so will ich für nächstes Jahr gerne diesem Wunsche entsprechen und diese buchhalterische Ergänzung vornehmen lassen.

Ölz: (Liest aus Beilage X A: II. Landesfond.
1. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1896. Zergliederung der Einnahmen.

1. Interessen von Activcapitalien. -
2. Steuer-Zuschläge. -
3. Krankenverpflegskosten-Ersätze. -

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1887.

127

(4. Rückersätze an Verpflegskosten für Zwänglinge.) -

(5. Schubkosten-Rückersätze.) -

(6. Rechnungs-Ersätze.) -

(7. Verschiedene Einnahmen.) -

(Zergliederung der Ausgaben.

1. Verwaltungs-Auslagen.)

Dr. Waibel: Hier sehe ich das erstemal deutlich, dass diese Post sich lediglich auf die Drucklegung der Landesgesetzblätter bezieht, und da hätte ich folgenden Wunsch. Diejenigen Herren, welche mit den Landesgesetzen und Landesverordnungen zu thun haben, werden es gewiss schon wiederholt vermisst haben, dass seit dem Jahre 1865 kein Nachschlagebuch mehr herausgegeben worden ist. Für die Landesgesetzblätter ist vom Jahre 1848 bis 1865 ein completes Register angelegt worden, für die früheren Landesgesetzblätter bestehen drei solche Register, die vollkommen erschöpfend sind. Es ist bei der fortwährenden Neuschaffung von Gesetzen, bei dem Herauskommen von so vielen neuen Verordnungen und Entscheidungen ein Bedürfnis, dass man ein gutes Nachschlagebuch, ein gutes Register hat. Ich glaube alle jene Herren, welche mit diesen Dingen zu thun haben, können mir nur beistimmen, wenn ich die Anregung gebe, es möge von Seite des Landes-Ausschusses bzw. des Herrn Landeshauptmannes dahin gewirkt werden, dass für Tirol und Vorarlberg gemeinsam endlich wieder einmal ein solches Register angelegt und hinausgegeben werde.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter meinen ein Register?

Dr. Waibel: Ja ein Register. Es besteht

allerdings ein solches Register, welches für sämtliche Kronländer bestimmt ist. Es ist aber das für uns nicht besonders verwendbar, es würde für unseren Gebrauch besser sein, wenn wir ein specielles Register für die Gesetzblätter und Verordnungen unseres Landes haben würden.

Landeshauptmann: Ich werde mir das vormerken und mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Tirol und eventuell mit dem Landes-Ausschusse darüber verhandeln. Ich möchte bei Gelegenheit noch eine Bemerkung machen. Wie

die Herren wissen, besteht auch eine separate Ausgabe von Landesgesetzen für Vorarlberg, welche vom Landes-Ausschusse seinerzeit zusammengestellt worden sind. Es ist schon früher einmal seit meiner Amtswirksamkeit für 1891 - 1892 eine Fortsetzung gemacht worden. Mittlerweile sind wieder eine Reihe wichtiger Gesetze erlassen worden, so dass die Frage einer nochmaligen Fortsetzung im Landes-Ausschusse zur Erörterung gekommen ist. Der Landes-Ausschuss war der Ansicht, es dürfte sich empfehlen, nachdem eine Reihe von Specialgesetzen erlassen worden sind - ich erinnere nur an die Landtagswahlordnung, an die Gemeindeordnung und verschiedene andere Gesetze -, dass, sobald die nöthige Zeit zur Verfügung steht, eine neue Sammlung herausgegeben werde und die Gesetze so zusammengestellt werden, wie sie sich durch den Vergleich mit den verschiedenen Specialgesetzen ergeben, und ich habe vom Landes-Ausschusse die Aufgabe bekommen, diese Zusammenstellung zu machen. Es war mir aber bei den verschiedenen Arbeiten vor Eröffnung des Landtages nicht möglich, die Aufgabe zu erfüllen. Jetzt ist es aber gut, dass gewartet wurde, weil voraussichtlich einige sehr wichtige neue Gesetze in diese Sammlung ausgenommen werden können, z. B. das Grundbuchgesetz.

Ölz: (Liest: 2. Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten.)

Dr. Waibel: Ich möchte aufmerksam machen auf die zunehmenden Beiträge für das Spital in Innsbruck. Die Herren wissen, dass eigentlich diese ganze Post im Grunde genommen bestimmt ist für erkrankte Landesangehörige, wenn sie irgendwo in einem anderen Kronlande vorübergehend untergebracht werden müssen. Nun hat sich aber im Laufe der Jahre, namentlich seit dem Bestände der Universität in Innsbruck und der dortigen blühenden medicinischen Klinik, der Gebrauch herausgestellt, dass eine Anzahl von Vorarlbergern sich einfach dort ins Spital begeben und von der Spitalpflege Gebrauch machen. Das hat zur Folge, dass im abgelaufenen Jahre die in Innsbruck ausgelaufenen Verpflegskosten über 800 fl. also gut die Hälfte der gesammten, in diesem Jahre

aufgegangenen Berpflegskosten ausmachen. Von unserem ärztlichen Standpunkte aus habe ich nicht

128

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

das Geringste dagegen einzuwenden, ich habe nur dasselbe zu sagen, was ich schon voriges Jahr gesagt habe. Wir können es nur unterstützen, wenn auf diese Weise fortgefahren wird, weil dadurch ärmeren Personen des Landes Gelegenheit geboten wird, eine wirksamere ärztliche Hilfe aufzusuchen und zu gewinnen. Meine Absicht war nur, auf diese nach und nach sich ergebende Wirkung der Innsbrucker medicinischen Klinik aufmerksam zu machen.

Ölz: (Liest: 3. Impfkosten.)

Dr. Waibel: Ich hätte hier eine allgemeine ärztliche Frage zur Sprache zu bringen. Das Impfen gegen die Blatternkrankheit ist eine Institution, welche für das menschliche Geschlecht außerordentliche Vortheile hat. Bevor diese Einrichtung bestanden hat, sind ungezählte Menschen dieser häßlichen Krankheit erlegen oder haben wenigstens eine Verunstaltung ihres Körpers davongetragen. Seitdem diese Institution eingeführt ist und man den Nutzen derselben erkannt hat, ist man allenthalben bestrebt, derselben Eingang zu verschaffen, und es ist sogar der Versuch gemacht und auch ausgeführt worden, diese Impfung obligatorisch zu machen wie in Deutschland. Bei uns ist das noch nicht der Fall. Es bereitet sich aber die Regierung schon seit längerer Zeit darauf vor, die obligatorische Impfung einzuführen. Bei dem jetzigen Stande der Sache, wo es in die Wahl jedes Einzelnen gelegt ist, ob er von dieser Wohlthat Gebrauch machen will oder nicht, ist ein großer Widerstreit der Meinungen zutage getreten, der der weiteren Ausbreitung dieser Wohlthat entschieden nachtheilig ist. Wir beobachten, dass immer weniger Persönlichkeiten sich an der Impfung betheiligen und immer weniger ihre Kinder zur Impfung bringen. Wenn nun doch einmal wieder eine Pockenepidemie eintritt, so ist große Gefahr für die Bevölkerung vorhanden und das sollte nicht unterschätzt werden. Es ist nun die Frage gestellt worden: worin liegt der Widerstreit gegen die Impfung? Dieser Widerstreit hat im Wesentlichen seine Begründung darin, dass man die Thatsache beobachtet hat, dass in vielen Impfungsfällen Nachkrankheiten entstanden sind, welche von großem Nachtheil für die Betreffenden geworden sind. Ich will nun diesen Einwand ins Auge fassen. Es erklärt sich zumeist

aus dem Umstande oder hat sich damit erklären lassen, dass man bei uns meist darauf angewiesen ist, den Impfstoff aus der Findelanstalt in Wien

zu entnehmen. Die Findelanstalt in Wien ist aber eine Anstalt, in welcher Kinder von Frauenspersonen Aufnahme finden aus allen möglichen Schichten der Bevölkerung und allen möglichen Kronländern mit sehr verschiedenen Gesundheitsverhältnissen, mitunter, wie es beim Leben in den Großstädten häufig der Fall ist, mit Krankheiten, welche übertragbar sind und schwere Folgen für die Menschen haben. Diese Erfahrung hat man allerdings gemacht, dass auf diesem Wege Wesen erkrankt sind, welche sonst vielleicht gesund geblieben wären. Was sonst noch für Einwände gegen das Impfen erhoben werden, will ich hier nicht untersuchen, sie haben keine ernstliche Bedeutung. Wie die Sache heutzutage steht, ist aber der von mir berührte, wesentliche Einwand nicht mehr berechtigt. Unsere Regierung hat nämlich dafür gesorgt, dass wir jetzt seit einigen Jahren ein Institut besitzen, welches diesen Impfstoff in bester Qualität liefert. Diese Anstalt ist so angelegt und wird so betrieben, dass der Impfstoff von dort mit der vollkommensten Sicherheit hinausgegeben werden kann ohne Besorgnis, dass mit diesem Impfstoffe ein Schaden angerichtet werden könnte bei denen, bei welchen man diesen Stoff verwendet. Diese Anstalt hat seit ihrem kurzen Bestände außerordentliche Mengen dieses Stoffes erzeugt und hinausgegeben uns zwar nicht bloß innerhalb unseres Staates sondern auch nach Ungarn, Rumänien, Russland, Bulgarien, Frankreich und sogar nach Amerika. Man sieht daraus, dass diese Anstalt auch im Auslande mit ihren Erzeugnissen das größte Vertrauen genießt. Es ist also für unsere Bevölkerung in Vorarlberg kein Grund mehr vorhanden zu besorgen, dass aus der Impfung für die Kinder ein Nachtheil, eine Gesundheitsschädigung entstehe. Es sollte daher das Streben aller berufenen Factoren sein, das Volk dahin aufzuklären, dass heutzutage die angedeuteten Befürchtungen nicht mehr begründet sind und man wohl daran thut, der Impfung weitere Verbreitung zu verschaffen, damit in der Bevölkerung das Vertrauen für die Impfung immer mehr gestärkt wird. Dass es nicht gleichgiltig ist, ob jemand geimpft ist oder nicht, haben wir bei dem großen deutsch-französischen Kriege gesehen. In der deutschen Armee ist es überall vorgeschrieben,

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

129

-ass die Recruten beim Eintritte in die Armee -einer neuerlichen Impfung, der sog. Revaccination, unterzogen werden. Die deutschen Truppen waren infolgedessen gegen die Blattern immun, während es die Franzosen nicht waren, weil bei ihnen die Impfung nicht obligatorisch war. Die Blatternepidemie, die während des Krieges entstanden ist, hat gezeigt, was die deutschen Truppen für Vortheile gegenüber den Franzosen hatten. Die

Deutschen sind größtentheils unversehrt geblieben, während die Franzosen zu Hunderten und Tausenden der Krankheit erlagen. Solche Eventualitäten können aber wieder vorkommen, sei es infolge eines Krieges oder eines anderen Ereignisses. Ich wollte mir nur erlauben, diesen Stand der Sache heute vorzubringen, weil ich glaube, dass es Pflicht per Ärzte und anderer Factoren des öffentlichen Lebens ist, die Bevölkerung auf den wahren Stand der Sache aufmerksam zu machen und die bisherige Bekämpfung und den Widerstand gegen die Impfung beseitigen zu helfen.

Jodok Fink: Ich lasse es mir ganz gewiss nicht beifallen, da in eine akademische Verhandlung bezüglich der Impfung mich einzulassen, weil ich ein Bauer und nicht ein Mediciner bin, aber ich möchte doch auf etwas aufmerksam machen. Meiner Ansicht nach sind an dem Widerstreite, der da in der Bevölkerung vielfach vorhanden ist, am allermeisten die Ärzte selber schuld.

(Schmid: Ganz richtig!)

Es ist das nicht 'bloß bei der Impffrage der Fall, sondern vielfach überhaupt bei der Ausübung der ärztlichen Praxis.

Ich will nur mit einem Schlagworte daran erinnern. Wie bekämpfen sich nicht unsere Ärzte, die doch das Gleiche studiert haben, nämlich die Homöopathen und Allopathen! Ich möchte da doch fragen: Wie kann da die Bevölkerung Vertrauen zu dem Einen oder Anderen haben? Speciell zur Impfung muss ich noch etwas beifügen, weil dieses Thema hier schon einmal in Verhandlung steht. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass uns von ärztlicher und behördlicher Seite vor 8 oder 10 Jahren gesagt wurde, dass wir unsere Kinder impfen lassen sollen, es sei die Impfung ja ganz ohne Gefahr, man nehme zur sogenannten Borimpfung nur Kinder gesunder Eltern, diese Impfung Don Arm zu Arm sei dann ganz ungefährlich.

Dass dies aber doch nicht so ganz ohne Gefahr war, hat schon der Herr Vorredner gesagt und es haben sich auch Ärzte in dieser Weise ausgesprochen.

Jetzt sind wir auf einem anderen Standpunkte.

Jetzt heißt es, die Impfung sei ohne Gefahr, weil nicht mehr von Arm zu Arm geimpft werde, jetzt beziehe man den Impfstoff von einer staatlichen Anstalt. Die Bevölkerung ist aber doch, weil es immer nur noch Versuche sind, nach meiner Überzeugung etwas mißtrauisch, weil der eine Arzt sagt, es sei ohne Gefahr, und der Andere, es sei nicht ohne Gefahr. Ich glaube, der beste Vertheidiger für die Impfung wird der Erfolg sein. Wenn man aus dem Erfolge sieht, dass keine Gefahr vorhanden ist, so wird das das wirksamste Mittel sein, die Einführung der Impfung

zu erleichtern. Wir haben ja auch von ärztlicher Seite gehört, dass bei der Tuberculin-Impfung an Menschen die Sache nicht so vollständig sicher sich bewährt hat, und so wird auch, glaube ich, die Zukunft zeigen, dass der Eine für die Sache mehr, der Andere weniger Interesse hat. und dass das Interesse erst dann ganz zum Durchbruche gelangen könnte, wenn man wirklich die günstigen Erfolge überall sieht. Ich habe gesehen, dass bei Blatternepidemien auch die nicht Geimpften entweder die Krankheit gar nicht bekommen oder sie wenigstens gut überstanden haben, während auch Geimpfte gestorben sind. Überhaupt kann ich mir nicht recht vorstellen, wie eine Impfung, die man bei kleinen Kindern macht, für die ganze Lebenszeit wirksam sein soll. Wenn kürz vor einer drohenden Epidemie geimpft würde, so wäre, wie ich glaube, vielleicht eher ein Erfolg zu erwarten. Der Widerstand gegen die Impfung sollte zuerst bei den Ärzten aufhören, dann würde ihn auch das Volk aufgeben.

Dr. Schmid: Dem letzten Wunsche des Herrn Abgeordneten Jodok Fink stimme ich vollkommen zu und ich stimme auch dem zu, dass der Widerstreit einzelner Ärzte gegen eine hundertjährige Erfahrung Schuld daran trägt, dass Mißtrauen gegen das Impfen in die Bevölkerung getragen worden ist. Aber die Frage, betreffend die Tuberculin-Impfung, mit der Frage der Schutzpocken-Impfung, zu vermengen, dürfte nicht am Platze sein, nachdem die Tuberculin-Impfung allerdings, wie der Herr Vorredner richtig gesagt hat, sich

130

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 1 Session, 8. Periode 1897.

im Stadium des Versuches befindet, während für die Schutzpocken-Impfung eine hundertjährige Erfahrung spricht. Was die Sicherheit anbelangt, so ist es richtig, dass man zu einer Zeit, in der man noch keine genaue Erfahrung hatte, glaubte wenn man ein gesundes Kind, welches man nach allen Richtungen inbezug auf seine Gesundheits-Verhältnisse geprüft hat, als Vorimpfling nimmt, so könne man sicher gehen, dass kein Unheil angerichtet wird.

Nun, meine Herren, wir wissen aus Erfahrung, dass das gewissenhaft, aber leider auch oft weniger gewissenhaft gemacht worden ist. Es ist einerseits den gewissenhaftesten Impfärzten passiert, dass schreckliche Krankheiten trotz genauester Untersuchung des Borimpflings entstanden und verbreitet worden sind, andererseits hat man auch wieder gesehen, dass dies doch eine Seltenheit ist gegenüber den Tausenden von Impflingen die vorhanden waren und nicht erkrankt sind; aber es ist wissenschaftlich festgestellt, dass früher eine Reihe von Krankheiten,

welche man als Infectionskrankheiten bezeichnet, durch die Impfung propagiert worden sind. Dass aber, meine Herren, der Stand der Sache heutzutage ein ganz anderer ist, dürfen Sie nicht aus den Augen lassen. Ich gestehe offen, dass ich als Arzt zur Zeit, als man mit Kindern als Vorimpflingen vorgieng, durch eine Reihe von Jahren aus dem Grunde, den der Herr Abgeordnete Fink erwähnt hat, mich enthalten habe zu impfen, weil mir nicht klar war, ob dieser oder jener Vorimpfling, den ich scheinbar für gesund erachtet habe, auch wirklich gesund sei. Es ist mir für meine Person diese Art der Impfung nie ganz sicher vorgekommen, aber ich fand mich deshalb nicht berufen, dagegen aufzutreten und Lärm zu schlagen. Aber nachdem die Impfung jetzt nur mehr mit einer Lymphe vorgenommen wird, die direct von gesunden Kälbern genommen und nicht hinausgegeben wird, ohne dass vorher das betreffende Thier getödtet und man sich von der vollständigen Gesundheit desselben überzeugt hat, kann jeder Arzt mit gutem Gewissen sagen, ich darf impfen und nach der hundertjährigen Erfahrung, die für die Impfung spricht, wird er sogar sagen, es ist meine Pflicht, dass ich impfe. Diesen Standpunkt nimmt man heutzutage ein.

Die Anregung, die Herr Dr. Waibel gegeben hat, ist gewiss von Nutzen, und es ist nach meiner Anschauung Aufgabe aller berufenen Kreise, auch int Volke diesen Gedanken weiter zu verbreiten. Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Fink betrifft, dass die bei kleinen Kindern vorgenommene Impfung auf Lebenszeit wirken soll, so bitte ich die Herren nicht zu vergessen, dass es gewiss noch keinem Impfarzte eingefallen ist zu behaupten, dass sich die Wirkung der Impfung auf Lebenszeit erstreckt, sondern im Gegentheile hält man dafür, dass die Impfung nur auf 7-8 Jahre wirksam sei. Wenn sie die in Deutschland bestehenden Vorschriften ansehen, wo jeder Mensch geimpft werden muss, wenn er auf die Welt kommt, wenn er in die Schule eintritt, wenn er zum Militär einrückt und wenn eine Blatternepidemie auftritt, so geht Daraus hervor, dass die allgemeine, wissenschaftliche Überzeugung der Ärzte nicht dahin geht, dass eine Impfung vom Kindes- bis zum Greisenalter wirken soll. Das möchte ich nur zur thatsächlichen Berechtigung über die Anschauung, die man heutzutage über die Impfung hat, erwähnt haben. Diese Schutzpocken-Impfung darf man aber nicht verwechseln mit der Tuberculin-Impfung. Die Tuberculin-Impfung beim Rindvieh, die wir letzthin beschlossen haben, ist aber wieder etwas anderes als die vor 8 Jahren zum erstenmale von Deutschland ausgegangene und propagierte Tuberculin-Impfung zu Heilzwecken. Die Tuberculin-Impfung, die wir beschlossen haben, wird

hauptsächlich zu diagnostischen Zwecken bei perlsüchtigen Rindern ins Auge gefasst.

Ölz: Ich möchte auch noch ein paar Worte sagen, nicht aber dass ich mich mit den Herren Doctoren in eine Polemik einlassen will. Ich muß sagen, dass ich ein Impfgegner bin und zwar ein so starker, dass ich meine Kinder nicht habe impfen lassen. Gegen das möchte ich mich verwehren, dass die Herren dem Impfwange das Wort reden und denselben einführen wollten.. Dafür wäre ich nicht. Man sollte doch Jedem die freie Wahl lassen, ob er sich oder seine Kinder vergiften lassen will oder nicht. Man müßte die Versicherung haben, wenn man sich impfen läßt, dass bei der Impfung recht vorsichtig vorgegangen wird, denn es ist vorgekommen, dass sogar mit der Impflanzette Krankheitsübertragungen stattgefunden haben.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 1. Session, 8. Periode 1897.

131

Regierungsvertreter: Ich habe nicht die Absicht gehabt, in dieser rein auf medizinischem Standpunkte stehenden Debatte das Wort zu ergreifen, allein die letzten Worte des Herrn Berichterstatters zwingen mich dazu.

(Dr. Schmid: Ganz richtig!)

Sie zwingen mich zu meinem Bedauern dazu, indem ich nicht gerne mit dem Herrn Berichterstatter polemisieren will. Der Herr Berichterstatter hat die Worte gebraucht, es soll den Leuten überlassen bleiben, ob sie sich vergiften lassen wollen oder nicht. Der Staat wird doch mit einer Institution, die er propagiert, für die er eintritt, nicht die Absicht haben, seine Unterthanen zu vergiften, das werden die Herren, die hier anwesend sind, wohl alle nicht glauben. Im Allgemeinen möchte ich noch bemerken, dass der Regierung der Widerstand, welcher in Vorarlberg Heilweise gegen das Impfwesen herrscht, wohl bekannt ist, und sich auch bereits damit beschäftigt, den Grund dieses Widerstandes zu erheben und jedenfalls die geeigneten Maßnahmen treffen wird, um da belehrend und rathend einzuwirken.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Meine Berichtigung, die ich vorbringen muß, richtet sich gegen den letzten Ausfall des Herrn Berichterstatters in Betreff der Vergiftung mit der Impflanzette. Diese Bemerkung zeigt, dass der Herr Berichterstatter über eine Sache gesprochen hat, in der er vollständig peregrinus in Israel ist, sonst müßte er von dem etwas wissen, was in der ganzen Welt bekannt ist, nämlich von Sterilisation. Die Instrumente

werden, bevor sie benützt werden, immer sterilisiert und können dann absolut nicht mehr geeignet sein zur Übertragung von einer Krankheit. Wenn der Herr Berichterstatter gewußt hätte, dass die Instrumente von gewissenhaften Ärzten sterilisiert werden müssen, so hätte er diese unvorsichtige Äußerung nicht gethan.

Ölz: Was ich gesagt habe, habe ich nicht aus mir gesagt. Ich habe vor noch nicht langer Zeit mit einem Arzte über diese Angelegenheit gesprochen und auch dieser hat die Befürchtung ausgesprochen, dass eine Krankheitsübertragung möglich wäre, wenn die Instrumente nicht vorsichtig sterilisiert werden.

Der Herr Regierungsvertreter war etwas erregt über meine Bemerkung wegen des Vergiftens.

Das Wort wird etwas scharf gewesen sein; wenn man aber die Streitigkeiten zwischen den Ärzten selbst über diese Sache gehört und die Berichte hierüber in den Zeitungen gelesen hat, so glaube ich, ist das Wort, das ich gebraucht habe, doch nicht zu scharf gewesen. Das habe ich natürlich nicht gemeint, dass der Staat uns Alle vergiften wollte. So war meine Bemerkung doch nicht aufzufassen.

(Martin Thurnher: Ich glaube, wir sind jetzt geimpft genug, für 20 Jahre reicht es!)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Ölz: (Liest: 4. Beiträge für Straßen- und Wasserbauten.) -

(5. Kosten für Zwänglinge.) -

(6. Schubkosten.) -

(7. Gendarmerie-Bequartierung.) -

(8. Borspann-Auslagen.) -

(9. Schulauslagen.) -

(10. Verschiedene Auslagen.) -

(11. Landschaftlicher Haushalt.) -

Dr. Waibel: Mir fällt da der Unterschied auf zwischen der präliminierten Ziffer und der factischen Ausgabe, und ich möchte den Herrn Referenten diesbezüglich um ein paar Worte der Aufklärung ersuchen.

Martin Thurnher: Es sind die Einrichtungsausgaben für das Haus mit 5 - 6000 fl. beziffert.

Landeshauptmann: Einen Theil dieser Ausgaben finden Sie im Rechnungs-Abschlusse und den anderen Theil im nächstjährigen Präliminare. Man hat nicht gewußt, ob diese Summe noch in diesem oder im nächsten Jahre zu zahlen kommt.

Ölz: (Liest: 12. Dotation zum Landhaus-Baufond.) -

(13. Steuerzuschläge zum Fonde für Hebung
der Rindviehzucht.) -

Landeshauptmann: Nun kommen wir zurück
zur Abstimmung über den Antrag, welchen der
Finanz-Ausschuss bezüglich des Rechnungs-Abschlusses

132

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 1. Session, 8. Periode 1897.

des Vorarlberger Landesfondes pro 1896
stellt.

Derselbe lautet:

"Dem vorgelegten Rechnungs-Abschlüsse des
Vorarlberger Landesfondes pro 1896 wird nach
den angeführten Ziffern - nämlich mit einer
Gesamt-Einnahme von 102.189 fl. 92 fr. und
einer Gesamt-Ausgabe von 95.913 fl. 33 kr"
wonach sich ein Cassastand von 6272 fl. 59 fr.
ergibt - die landtägliche Genehmigung ertheilt."
Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage
die Zustimmung geben, sich gefälligst von den
Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Liest: 2. Der Voranschlag des Landesfondes
pro 1896 gelangt abgesondert in Vorlage.
111. Grundentlastungsfond.

Nachdem über die Auflassung.....in

Ordnung befunden) -

(IV. Landesculturfond.)

Ich sonnte hier bemerken, dass ein Vermögenszuwachs
von 692 fl. 21 fr. zu verzeichnen ist.

(Liest: Der detaillierte Rechnungs-Abschluss
.....die Genehmigung ertheilt.)

Landeshauptmann: Ich beziehe mich hier auf
den detaillierten Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger
Landesculturfondes Beil. X. C. und ersuche
die Herren, zu den einzelnen Posten dieses detaillierten
Rechnungs-Abschlusses und schließlich zum
Anträge selbst das Wort zu ergreifen.

Wenn es gewünscht wird, werden auch hier
die einzelnen Posten angerufen werden.

Martin Thurnher: Ich glaube, dass das nicht
nothwendig ist.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge, wie er vom Herrn Berichterstatter soeben verlesen worden ist, die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (liest: Der Voranschlag pro 1897 gelangt separat in Vorlage. V. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte.....zur Kenntnis nehmen.)

Landeshauptmann: Wünscht Einer der Herren, das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt, damit ich die Herren nicht immer bemühen muß.
Ölz: (liest: VI. Irrenversorgung.

Haushaltsrechnung . . . vorgenommen werden.)
Ich könnte dazu bemerken, dass in diesen 934 fl. 80 fr. eine einzige Post von circa 600 fl. von einem gewissen Lins, Altvorsteher-Sohn, aussteht, welche ohnehin verloren ist Damit solche Posten in der Rechnungslegung nicht immer weiter geschleppt werden, so ist der Finanz Ausschuss zu dem Entschlüsse gekommen, der im zweiten Punkte der Anträge niedergelegt ist.

(Liest: Der Finanzausschuss erhebt folgende Anträge.....in Abschreibung zu bringen.)

Dr. Waibel: Ich habe gegen die Anträge nichts einzuwenden, ich möchte mir aber eine Frage zu stellen erlauben.

Es ist bekannt, dass der Herr Director der Landes-Irrenanstalt Dr. v. Hepperger seinen Dienst als Leiter der Anstalt niedergelegt hat, und da wäre es doch von Interesse zu erfahren, wie es mit der Neubesetzung dieser Stelle steht, was für Schritte da gemacht worden sind, und wie die Sache sich gestalten wird.

Landeshauptmann: Wie den Herren bekannt ist, hat der Herr Director Dr. von Hepperger seinen Dienst gekündigt, und im Monate August dann auch thatsächlich seinen Posten verlassen.. In der Zwischenzeit hat der Landes-Ausschuss sofort eine Ausschreibung dieser Stelle vorgenommen und diese Ausschreibung in einigen medicinischen Zeitschriften, im Tiroler Boten und der Vorarlberger Landeszeitung erfolgen lassen. Trotzdem in dieser Ausschreibung alle Details angeführt waren, insbesondere was für Bezüge

mit dieser Stellung verbunden sind, so meldete sich innerhalb der festgesetzten Frist und zwar erst am allerletzten Tage nur ein einziger Competent. Inzwischen musste, weil der Herr Director Dr. von Hepperger seine Stelle früher verlassen.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

133

hat, bevor eine Wiederbesetzung derselben stattfinden konnte, ein Provisorium umsomehr geschaffen werden, als in derselben Zeit auch der Secundararzt der Anstalt Dr. Henyey, der schon seit vielen Jahren wiederholt ernstlich krank war, einen schweren neuralgischen Anfall bekommen hat, so dass er nicht fähig war, sich auch nur zu rühren, geschweige denn in der Anstalt ärztliche Hilfe zu leisten.

Deshalb hat der Landes-Ausschuss über Vorschlag des damaligen Vertrauensmannes von Balduna, des Herrn Abgeordneten Kohler mit Herrn Dr. Frick in Rankweil verhandeln lassen und ihn zu bewegen gesucht, provisorisch bis zur Wiederbesetzung der Directorstelle wenigstens täglich die Anstalt zu besuchen, damit eine ärztliche Kraft zur Verfügung steht. Dr. Frick hat sich hiezu auch bereit erklärt, und nachdem die Erkundigungen, die mündlich gemacht worden sind, und andere Nachforschungen ergeben haben, dass der einzige Competent, der um die Stelle eines Irrenhaus-Directors für Valduna angesucht hatte, nicht genügend vertrauenerweckend war, um ihm eine so wichtige Landesanstalt zur alleinigen Leitung anvertrauen zu können, so hat man zunächst, um der Noth zu steuern, die unbedingt entstanden wäre, den Herrn Dr. Frick mit Landes-Ausschussbeschluss vom 8. August mit der provisorischen Führung der Geschäfte eines Irrenhaus-Directors betraut. Herr Dr. Frick versieht denn auch, wie der Herr Referent den Landes-Ausschuss versichern konnte, dieses provisorische Amt mit außerordentlichem Eifer und in vollkommen zufriedenstellender Weise, und nachdem er im Sinne hat, eventuell um diese Stelle, wenn sie wieder definitiv besetzt wird, anzusuchen, so hat der Landes-Ausschuss beschlossen, vorderhand noch eine Zeit lang zuzuwarten, um dem Herrn Dr. Frick Gelegenheit zu geben, sich in psychiatrischen Kliniken die ihm in dieser Hinsicht noch mangelnden Kenntnisse zu erwerben. Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dr. Waibel: Die Aufgabe, welche ein Director einer solchen Anstalt zu erfüllen hat, ist eine außerordentlich kritische und wichtige. Die Fortschritte, welche die Wissenschaft auf diesem Gebiete gemacht hat, sind solche, dass man bei der Auswahl einer solchen Persönlichkeit jedenfalls sehr vorsichtig sein muss. Ich kenne den Herrn Dr. Frick als einen vorzüglichen, fleißigen und tüchtigen

Arzt, und es wird mir dies auch mein Collega Dr. Schmid bestätigen, aber etwas anderes ist, Leiter einer Irrenanstalt zu sein oder die gewöhnliche ärztliche Praxis auszuüben. Zu ersterem gehört ganz entschieden ein Specialist, wenn eine solche Anstalt auf der Höhe der jetzigen Wissenschaft stehen soll. Ich wollte das nur bemerken, um den Landes-Ausschuss zu veranlassen, bezüglich der Wahl einer solchen Persönlichkeit mit aller Vorsicht vorzugehen. Wenn sich doch eine solche Persönlichkeit ausfindig machen ließe, welche sachlich ausgebildet ist und auch in anderer Beziehung die nöthigen Eigenschaften besitzt, so sollte da nichts verabsäumt werden.

Landeshauptmann: Ich möchte in Ergänzung dessen, was ich früher gesagt habe, noch constatieren, dass außer dem früher erwähnten einzigen Competenten noch von einem Anderen, der wahrscheinlich die Absicht gehabt hat, unter gewissen Umständen zu competieren, telegraphisch die Anfrage gekommen ist, ob diese Stelle definitiv und mit Pensionsberechtigung besetzt werde. Dies musste ich verneinen, und dann ist kein Gesuch mehr gekommen.

Dr. Waibel: Wenn der Landes-Ausschuss von der Wahl des betreffenden Competenten abgesehen hat, so kann ich ihm nur meine Zustimmung geben. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich über diese Persönlichkeit zu informieren und zwar an ganz kompetenter Seite. Der Betreffende ist ein tüchtiger Arzt und hat auch als Irrenarzt Praxis gemacht und wäre daher in dieser Beziehung ganz gut geeignet. Er steht aber materiell an dem Platze, wo er jetzt ist, unverhältnismäßig besser, als er in Valduna stehen würde, und dann ist noch ein Hindernis vorhanden, das ich nicht in die Öffentlichkeit bringen will, welches ihn für unsere Anstalt nicht empfiehlt.

Kohler: Ich möchte noch beifügen, dass diese Erwägungen jetzt verspätet sind, nachdem der betreffende Herr sein Competenzgesuch schon seit längerer Zeit zurückgezogen hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? -

Nachdem dies nicht der Fall ist, so bringe ich die hier gestellten Anträge zur Abstimmung und

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 1. Session, 8. Periode 1897.

ersuche jene Herren, welche denselben die Zustimmung geben sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (liest: VII. Gemeinde-Angelegenheiten. Die von sämmtlichen Gemeinden.....zur

befriedigenden Kenntnis nehmen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? -

Nachdem dies nicht der Fall ist, betrachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ölz: (Liest: VIII. Stipendien und Stiftungen. Solche wurden verliehen.....wird zu-

gestimmt.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Liest: IX. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung..... genehm halten).

Dr. Waibel: Ich muss wieder dasselbe sagen, was ich schon seit Jahren gesagt habe, und nachdem jetzt ein neuer Landtag beisammen ist, so halte ich es am Platze, wieder daran zu erinnern. So weit meine Kenntnis geht, ist der größte Theil dieser Stiftungsgelder nach Tisis gegeben worden. Wenn Herr Dr. Jussel eine Ahnung gehabt hätte, dass eine solche Anstalt im Lande gegründet wird, so hätte er gewiß die Vorsicht gebraucht, zu bestimmen, dass diese Stipendien nicht dorthin, sondern an staatliche Anstalten kommen. Ich erlaube mir nur daran zu erinnern, weil ich glaube, dass es Pflicht des Landes-Ausschusses ist, den Willen des Stifters zu respektieren.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu dieser Anregung zu bemerken, dass die Stipendisten, welche ans der Dr. Jussel'schen Stiftung theilhaftig worden sind, allerdings in der Zahl von vier in Tisis studieren, das sind aber lauter Stipendisten, welche schon im Vorjahre mit Stipendien theilhaftig

worden sind und welchen der Landes-Ausschuss, nachdem nicht das geringste Nachtheilige gegen sie vorgelegen war, auch für das Schuljahr 1895/96 die Stipendien belassen hat. Von den freigewordenen Stipendien wurde, wie es im Berichte heißt, eines dem Josef Vonbun von Ludesch, an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen und das andere dem Josef Hämmerle von Lustenau an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck verliehen.

Wenn ich mich nicht täusche, ist Herr Dr. Waibel selbst bei der betreffenden Landes-Ausschusssitzung anwesend gewesen, und hat man sich damals auf seine Anregung hin geeinigt, diese beiden an Staatsanstalten studierenden Schüler mit Stipendien zu betheiligen.

Martin Thurnher: Ich habe dem, was der Herr Vorsitzende bereits mitgetheilt hat, noch beizufügen, dass für Zöglinge an staatlichen Lehrerbildungsanstalten vom Staate selbst in genügender Weise Stipendien gewährt werden. Wir haben im Landesschulrath sogar die früher gewährten Stipendien noch erhöhen können, und zudem hat der Staat die Summe, die wir in frühern Jahren zur Vertheilung zur Verfügung hatten, noch reduzieren können. Die Hörer an den staatlichen Anstalten beziehen verhältnismäßig ziemlich hohe Stipendien, und wenn Bedarf vorhanden wäre, so würde der Landesschulrath noch eine höhere Summe hiefür zu erwirken in der Lage sein.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dr. Waibel: Soweit meine Kenntnis reicht, ich habe seit Jahren Gelegenheit gehabt, da Einsicht zu nehmen, beziffern sich die Staatsstipendien für Zöglinge an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck nur ausnahmsweise auf 100 fl., meistens sind sie unter diesem Betrage und zwar in einer Höhe von 90, 80, 70, 60 Gulden. Davon habe ich mich oft überzeugen können. Meine Meinung ist nicht pro praeterito, sondern pro futuro. Ich habe auch in Landes-Ausschusssitzungen meine schwache Stimme dafür erhoben, dass diese Stipendien nach der Intention des Stifters verliehen werden.

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1897.

135

Nägele: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele hat Schluss der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden, sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Dressel: Zu einer Bemerkung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemacht hat, möchte ich etwas sagen. Wenn ich recht gehört habe - man versteht hier den Herrn Dr. Waibel sehr schwer so sollte man nach der Intention des Stifters nur solche Zöglinge mit Stipendien betheiligen, welche ihre Studien an staatlichen Anstalten machen. Das mag vielleicht zutreffend sein, wenn der Stifter diese Bedingung auch nicht gestellt hat, allein es ist schon sehr vielen Stiftern mehr oder weniger passiert, dass nach ihrem Tode nicht in ihrem Sinne vorgegangen wurde, namentlich wird bei sehr vielen katholischen Stiftungen, z. B. von den Universitäten herab bis zu den Volksschulen, von der Nachkommenschaft nicht nach dem Willen der Stifter verfahren.

(Johannes Thurnher: Sehr richtig!)

(Dr. Waibel: Darum machen Sie es nach.)

Ölz: Ich möchte nur noch bemerken, dass der Landes-Ausschuss jedenfalls im vollen Rechte ist, wenn er mit diesen Stipendien so verfährt, wie er es bisher gethan hat. Herr Dr. Jussel hat hierüber nichts anderes bestimmt, und ich glaube, wenn er heute leben würde, so würde er gegen das Vorgehen des Landes-Ausschusses nichts einzuwenden haben. Ich glaube der Herr Dr. Waibel wirft sich ganz umsonst zum Anwalte für Herrn Dr. Jussel auf, derselbe würde vielleicht jetzt ganz anders sagen, wie Herr Dr. Waibel glaubt.

(Rufe: Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Ich bringe nun den hier gestellten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Liest: X. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Die Gesamteinnahmen . . . genehm halten.)

Der Fond hat gar keine anderen Einnahmen, als lediglich die jährlichen Zinsen, welche 30 fl. 96 kr. betragen, und deshalb hat man ein Stipendium von 30 fl. verliehen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag, wie er vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Liest: XL Viehseuchenfond für Einhufer. Rechnungs-Abschluss.....genehm halten.)

Ich könnte hier bemerken, dass in Vorarlberg im Ganzen 2617 Pferde sind, und dass die Einnahmen den Betrag von 523 fl. 40 fr. ergeben haben. Dazu kommen noch 100 fl. 48 kr. an Zins, wodurch sich nach Abzug der Auslagen ein Vermögenszuwachs von 430 fl. 08 kr. ergibt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? -

Da sich Niemand zum Worte meldet, so betrachte ich den Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter bereits verlesen hat, als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ölz: (Liest: XII. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

Rechnungsabschluss.....genehm halten.)

Landeshauptmann: Wünscht Einer der Herren zu diesem Antrage oder zu den einzelnen Punkten des detaillierten Rechnungs-Abschlusses zu sprechen?- Da sich Niemand zum Worte meldet, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Liest: XIII. Feuerwehrfond.
Rechnungsabschluss.....genehm halten.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

136

X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session, 8. Periode 1896.

Ölz: (Liest: XIV. Normalschulfond.

Rechnungsabschluss.....genehm halten.)

Ich kann hier beifügen, dass das Vermögen des Normalschulfondes ungefähr dasselbe geblieben ist, wie es im Vorjahre war.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge des Finanzausschusses oder zu den einzelnen Posten des detaillierten Rechnungs-Abschlusses das Wort? -

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt. Ich nehme im Namen des Landes-Ausschusses und der Landesbeamten die anerkennenden Worte

des Finanzausschusses mit Dank zur Kenntnis,
und bitte den Landes-Ausschuss auch in der bevorstehenden
sechsjährigen Periode zum Wohle des
Landes im alten Geleise weiter zu arbeiten.

Damit hätten wir die heutige Tagesordnung
erschöpft.

Ich werde nun noch dem Wunsche, welchen
der Herr Abgeordnete Dr. Waibel bei Beginn
der Sitzung ausgesprochen hat, entsprechend, den
Herren mittheilen, wie die einzelnen Referate
unter die Landes - Ausschussmitglieder vertheilt
worden sind. Nachdem in der Landes-Ausschuss-
Sitzung vorn 1. Februar 1897 gefassten Beschlusse
übernimmt:

1. Der Landeshauptmann das Präsidiale, die
Personalien, allgemeine Correspondenz mit k. k.
Behörden und anderen Landes-Ausschüssen, das
Referat für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten
und alle bezüglichlichen Recurse, dann von Gemeindeangelegenheiten,
die auf Bewilligung von Darlehen,
von Verkauf und Tausch bezüglichlichen, sowie die
im Sinne, des § 63 G.-O. in Sachen von Holz- und
Weide-Statuten zu erlassenden Verfügungen
und Entscheidungen über die diesbezüglichlichen Recurse,
ferner Vermögenssteuer, Statute und Recurse in
Vermögenssteuer - Angelegenheiten, endlich
Feuerwehr-Angelegenheiten, Raiffeisencassen und Subventionsgesuche
anderer Art, das Referat bei Verleihung
von Stipendien und das Schießstands-Reserat.

2. Das Landes - Ausschuss - Mitglied Martin
Thurnher übernimmt das gesammte Schulreferat,
die Aufsicht und das Referat über die Naturalverpflegsstationen,
das gesammte Gemeinde-Rechnungswesen
und die Erledigung bezüglichlicher Recurse,
endlich im Verhinderungsfälle des Landeshauptmannes

dessen Vertretung in den von demselben
übernommenen Referaten.

3 Das Landes-Ausschuss-Mitglied Kohler übernimmt
das Referat über sämmtliche auf die Landes-
Irrenanstalt Valduna Bezug habenden Agenden.

4. Das Landes-Ausschuss-Mitglied Dr. Schmid
übernimmt das Referat in Sanitäts-Angelegenheiten,
sowie Recurse in Sachen der Vorarlberger
Bauordnung.

5. Das Landes-Ausschuss-Ersatzmitglied Jodok
Fink übernimmt die Referate über den Fond zur
Hebung der Rindviehzucht, betreffend die Entschädigung
aus dem Seuchenfonde für Einhufer, ferner
über die Durchführung des Zuchtstierhaltungs-
Gesetzes und andere landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Dr. Waibel: Was übernimmt das Landes-
Ausschuss-Mitglied Johann Thurnher?

Landeshauptmann: Herr Johann Thurnher
hat kein Referat.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen
20. Februar um 10 Uhr Vormittag an mit folgender
Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Gesuche
verschiedener Vereine um Subventionen.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
über die Eingabe des Gauverbandes der
freiwilligen Feuerwehren.
3. Bericht des Finanzausschusses in Sachen,
der Subventionierung des hydrographischen
Dienstes.
4. Bericht des Schulausschusses über das Gesuch
der Gemeinde Lech um eine Subvention zum
Wiederaufbaue des Schulhauses in Zug.
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
über das Gesuch der Parzelle Beschling um
eine neuerliche Subvention zu den Illwuhrbauten.
6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
über den Gesetzentwurf, betreffend die Verbauung
der Nebenflüsse im österreichischen
Rheingebiete.
7. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
in Sachen der Rauschbrandschutzimpfung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen,
(Schluss der Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten
mittags)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 19. Februar 1897,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombertg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Johann Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Da das nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. Im Berichte über die letzte Landesausschusssitzung ist am Schlusse desselben die Bemerkung enthalten, dass in dieser Sitzung auch die Referate unter die Mitglieder des Landes-Ausschusses vertheilt worden seien. Nicht ich allein, sondern auch andere Herren des hohen Hauses und auch das Publikum hat gewiss ein lebhaftes Interesse

zu erfahren, wie diese Vertheilung erfolgte und ich bitte daher den Herrn Landeshauptmann um diesbezügliche Mittheilung.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche am Schlusse der Sitzung entsprechen.

Es ist mir ein Besuch des Franz Xaver Schwarzhanns in Gargellen zugekommen — überreicht durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bludenz. In diesem Schriftstücke ist um eine Landeshilfe angesucht zur Verbesserung von zwei kleineren Strecken der Straße nach Gargellen, in erster Linie aber um Entsendung des Landeskultur-Ingenieurs zur Aufnahme eines Projectes. Ich erlaube mir die Anregung zu machen, dieses Einlaufstück dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorderathung und Berichterstattung zu überweisen.

Martin Thurnher: Ich bitte um das Wort. Ich hätte gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden, ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss, nach meiner Anschauung, nachdem ich Einblick in die Acten genommen habe, wohl nichts anderes beantragen kann und wird, als dieses Gesuch dem Landes-Ausschusse zuzuweisen mit dem Auftrage, die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und dann in späterer Session Bericht zu erstatten bezw. die etwa unbedingt nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Man könnte daher von der Verweisung dieses Einlauffstückes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss Umgang nehmen und dasselbe direct dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung in einer späteren Session übermitteln, beziehungsweise, wenn dringende Verhältnisse die sofortige Ergreifung von Maßregeln es erfordern, ihn mit der Veranlassung des Entsprechenden zu bevollmächtigen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt, dieses Schriftstück dem Landes-Ausschusse zuzuweisen und im Falle der Nothwendigkeit sofort die entsprechenden Maßregeln schon im Laufe des kommenden Jahres zu treffen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich diesen Antrag als genehmiget.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung. Auf derselben steht als einziger Gegenstand der Bericht des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den 1. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1897. Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ölz, die Tribüne zu besteigen und darüber zu referieren.

Zunächst constatire ich, daß nach alter Gepflogenheit, die ich auch heuer wieder einhalten werde, der Bericht vom Herrn Berichterstatter vorgelesen wird. Wo von Seite des Finanzausschusses Anträge gestellt sind, da werde ich selbstverständlich die Abstimmung einleiten; dort, wo eine Reihe von einzelnen Punkten aufgeführt sind, über deren Ausführung der Landesauschuss Rechenschaft abgelegt hat, werde ich nach jedem Punkte eine kleine Pause eintreten lassen, um den Herrn Ab-

geordneten Gelegenheit zu geben, darüber zu debattieren, Anträge zu stellen, Anfragen zu veranlassen u. s. w.

Zunächst eröffne ich über den Bericht und die verschiedenen Anträge des Finanzausschusses die Generaldebatte. — Wenn sich in derselben Niemand zum Worte meldet und auch der Berichterstatter nichts beizufügen hat, so gehen wir zur Specialdebatte über und ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Ölz: (Liest aus Beilage XXXI: Bericht des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses. I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session. A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen.

Die Allerhöchste Sanction wurde dem Landtagsbeschlüsse . . . zur befriedigenden Kenntniss nehmen wolle.) —

(Die Allerhöchste Sanction wurde . . . von Seite des Finanzausschusses.) —

(Für den Landtagsbeschluss (ad 6) . . . vorgenommen werden.)

Ich könnte hier noch beifügen, daß diese Änderung bereits durch Ausschussbeschluss vollzogen ist und die Vorlage nächstens an das hohe Haus kommt, womit die Sache dann ihre volle Erledigung findet.

(Liest: Ad I, B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der V.-D.

Punkt 1 des Rechenschaftsberichtes . . . zur Kenntniss nehmen.)

(Hinsichtlich der unter Punkt 2, 3 und 6 . . . dringen.) —

(Nachtrag: Punkt 1, betreffend . . . zur Kenntniss genommen.)

Landeshauptmann: Bei Verlesung der nun folgenden Punkte werde ich nach jedem derselben eine kleine Pause eintreten lassen, und ich bitte die Herren, die sich zum Worte melden wollen, es zu thun.

Ölz: (Liest: Ad I, C. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Landtagsbeschluss, betreffend Kosten der Verbauung des Blisadona-Tobels.) —

(2. Landtagsbeschluss, betreffend die Kosten der Verbauung der Dornbirner Ache und des Steinbaches.) —

(3. Landtagsbeschluss, betreffend Subventionierung der Gemeinde Sattenins zu den Illwuhrbauten.) —

(4. Landtagsbeschluss, betreffend die Landesstatistik.) —

(5. Landtagsbeschluss, betreffend die Verbauungsarbeiten am Klausbache.) —

(6. Landtagsbeschluss, betreffend die Bewilligung zur Herstellung einer Parkanlage in Balduna.)

Dr. Waibel: Es heißt am Schlusse dieses Abschnittes: „Über die Punkte 6, 8, 9, 10 u. s. w. sind separate Vorlagen dem hohen Landtage gemacht worden.“ Bei Punkt 6 aber vermissen ich die betreffende Vorlage. Ich weiß nicht, wohin diese Beilage gekommen ist. Sie müsste mir in meinen Papieren, die ich sonst ordentlich zusammenlege, gänzlich entgangen sein.

Landeshauptmann: Wenn ich dem Herrn Abgeordneten gleich Auskunft geben kann, so ist dieser Punkt 6, betreffend die Herstellung einer Parkanlage, inbegriffen in dem Voranschlage der Landesirrenanstalt von Balduna. Dieser ist dem Finanzausschusse zugewiesen worden, liegt aber noch nicht vor. Vielleicht kann der Herr Referent der Irrenanstalt nähere Auskunft geben.

Kohler: Ich kann auf diese Anfrage nur bemerken, dass diese Ausgabe für die Parkanlage im Rechenschaftsberichte des Verwaltungsjahres 1896 vorkommen wird. Wir haben die Rechnung von 1895 in Verhandlung, die vom Jahre 1896 liegt noch nicht vor. Es wird die genaue Rechnungslegung in der Jahresrechnung pro 1896 allerdings erscheinen. Wir sind also da um ein Jahr weiter in Bezug auf die Auslagen der Landesirrenanstalt Balduna.

Martin Thurnher: Soweit ich mich an die Verhandlungen des Landes-Ausschusses über diesen Punkt erinnern kann, ist im Laufe des Jahres jedenfalls in Aussicht genommen gewesen, wegen nothwendiger Überschreitung des Kostenvoranschlages nach dem Berichte des Herrn Referenten eine Vorlage dem hohen Hause zu unterbreiten. Aber

es scheint, die betreffenden Anträge sind nicht erfolgt und der Herr Referent wird nicht in der Lage gewesen sein, genaue Mittheilungen vor Zusammentritt des Landtages dem hohen Landes-Ausschusse zu unterbreiten. Aus diesem Grunde glaube ich, dürfte dieser Punkt bei der Berathung im Landes-Ausschusse in den Bericht aufgenommen worden sein. Ich war zwar bei der bezüglichen Sitzung nicht dabei, aber ich kann mich erinnern, dass früher die Absicht bestand, eine diesbezügliche separate Vorlage einzubringen.

Dr. Waibel: Unter diesen Umständen kann Punkt 6 nicht zur Beschlussfassung kommen.

Landeshauptmann: Wir werden die Sache einfach so betrachten, als wenn dieser Punkt 6 eliminiert wäre.

(Dr. Waibel: Das muss aber constatirt werden.)
Es wird im Protokolle constatirt werden. Ich will nur bestätigen, dass ich damals, wie schon Herr Abgeordneter Martin Thurnher bemerkt hat, als ich den Rechenschaftsbericht zusammenstellte, der Ansicht war, dass diese Vorlage bis zu dieser Zeit vollendet und dem hohen Hause vorgelegt werden könne, darum ist dieser Punkt da hineingekommen. Das war aber nicht der Fall. Wenn sonst Niemand etwas bemerkt, so können wir in der Berlesung des Berichtes weiter fahren.

Öz: (liest: 7. Gesuch der Gemeinde Dornbirn puncto gewerbliche Fortbildungsschule.) —

(8. Subventionierung der sonntäglichen Fortbildungsschulen.) —

(9. und 10. Voranschlag des k. k. Landesschulrathes bezüglich der aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen und des Normalschulfondes.) —

(11. Finanzierung der Bregenzwälder-Bahn.)
Da erlaube ich mir eine kleine Bemerkung zu machen, damit Aufklärung gegeben ist. Das Land Vorarlberg hat seinerzeit eine Subvention von 110.000 fl. für die Bregenzwälder-Bahn bewilliget. Nun sind hievon bereits 5.500 fl. gezahlt worden. Das Project ist vollendet und wird jedenfalls dieses Jahr in Angriff genommen. Es muss nun dafür gesorgt werden, dass die restlichen 104.500 fl. flüssig gemacht werden. Es soll, wie ich gehört habe, dieser noch auszahlende Rest zur Hälfte im Voranschlage pro 1897 bereits in Ausgabe gestellt sein.

(Kiest: 12. Adaptierungen und Neuanschaffungen im neuen Heim.) —

(13. Maßnahmen zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes.) —

Dr. Waibel: Ich bitte zu diesem Punkte um das Wort. Es liegt in dieser Angelegenheit ein ziemlich umfangreicher Bericht vor, und dazu kamen noch die Petitionen der beiden Lehrervereine um Abänderung der Gehaltsverhältnisse. Das ist ein Gegenstand von ganz außerordentlicher Wichtigkeit und Tragweite sowohl für das Land als auch für diejenigen, welche in dieser Sache petitioniert haben. Wir gehen dem Ende der Session entgegen und es ist bis heute im Schulausschusse diese wichtige Frage noch gar nicht zur Verhandlung gekommen, Ich möchte daher an den Obmann des Schulausschusses die Anfrage stellen, wann er den Schulausschuss einzuberufen gedenkt, um diese Frage energisch in die Hand zu nehmen.

Hochwürdigster Bischof: Ich habe bis jetzt eine Sitzung zu diesem Zwecke noch nicht einberufen können, weil mir der Herr Referent mittheilte, daß er mit dem Referate über diesen Gegenstand noch nicht zu Ende sei. Es waren ja die Herren Abgeordneten auch in verschiedenen anderen Ausschüssen sehr in Anspruch genommen, und ich bin auch heute noch nicht in der Lage einen Tag hiezu bestimmen zu können. Wenn der Herr Referent mit der Vorlage und dem Referate fertig sein wird, so werde ich nicht säumen, allsogleich eine Schulausschusssitzung anzusetzen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr in dieser Angelegenheit das Wort wünscht, so bitte ich, weiter zu fahren.

Öl: (liest: 14. Subventionsauszahlung an die Gemeinde Dornbirn für die k. k. Stickererschule.) —

(15. Vorbereitungen für die Activierung der Landes-Hypothekenbank.) —

(16. Auszahlung der Subvention zur Sauersteigstraße.) —

(17. Auszahlung der Subvention für Fluwehrbauten an die Gemeinde Vorüns.) —

(18. Umwandlung der Straße Bürs-Brand in eine Concurrrenzstraße.) —

(19. Auszahlung der Subvention an die Gemeinde Thüringen, betreffend die Lugschutzbauten.) —

(20. Fortsetzung der Fleckenstraße.) —

(21. Auszahlung des bewilligten Betrages zur Einführung und Fortzucht der Saanenziegen). —

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort.

(Heiterkeit.)

Wie die Herren aus dem letzten Jahre sich noch erinnern dürften, hat der katholische Bauernverein von Montavon voriges Jahr an den hohen Landtag das Ersuchen gestellt, ihm eine Subvention zu gewähren zur Einführung der Saanenziegen. Es ist beschlossen worden, eine Summe für diesen Zweck zu bewilligen, und es sind dann auch solche Ziegen aus einem reformierten Lande eingeführt worden. Ich möchte nun gerne wissen — und ich bin nicht allein der Neugierige — was diese Action für eine Wirkung gehabt und für einen Nutzen der Bevölkerung gebracht hat. Es ist gewiß einer der Herren in der Lage, uns darüber Auskunft zu geben.

Wittmer: Hohes Haus! Es ist der Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, daß ich hier über die Saanenziegen Auskunft gebe, insbesondere wie sie sich bei uns bewähren. Ich für meine Person habe mich mit der Sache eigentlich zu wenig befaßt, aber soviel ich weiß, ist man im Allgemeinen mit diesen Ziegen sehr zufrieden. Wie ich gehört habe, sollen aber verschiedene Gerüchte in Umlauf gesetzt worden sein, daß man nicht zufrieden sei. Man hat freilich diese Saanenziegen bedeutend größer geschildert, als sie in Wirklichkeit waren, aber das dürfte nach Aussage der Ziegenbesitzer daher gekommen sein, daß diese Thiere viel zu jung zur Nachzucht verwendet wurden.

Was die Milchergiebigkeit anlangt, so habe ich vernommen, daß in Bartholomäberg sich eine solche Ziege befindet, welche zur besten Zeit täglich 5 Liter Milch gegeben hat, was in Montavon von anderen Ziegen nicht erzielt werden kann. Eine andere, gewöhnliche Ziege, wenn sie auch eine gute ist, gibt höchstens 2 Liter im Tage. Wenn sich die Sache so verhält, so ist das Geld gewiß nicht zwecklos verwendet worden. Um diese Sache richtig beurtheilen zu können, bedarf es noch einer längeren Zeit. Vor allem wirkte der Umstand ungünstig auf diese Ziegen ein, daß dieselben schon als junge

Thiere, im Winter bei großer Kälte transportiert wurden. Das war von großem Nachtheile. Im Montavon sagt man allgemein, daß die Saanenziegen warm gehalten werden sollen. Dieser Umstand wird für die Ziegen sehr nachtheilig gewesen sein, aber es wird schon besser werden. Weiters kann ich den Herren nichts bekannt geben.

Martin Thurnher: Ich möchte nur bemerken, daß beim vorjährigen Beschlusse der katholische Bauernverein von Montavon zugleich den Auftrag erhielt, seinerzeit dem Landes-Ausschusse einen Bericht vorzulegen, über den erzielten Nutzen und die Erfolge, der Anschaffung und der Zucht dieser Ziegen. Nun glaube ich, dieser Bericht könnte vom Landesauschusse requiriert werden, und dieser wäre dann in der Lage hierüber später in geeigneter Weise Mittheilung zu erstatten.

Landeshauptmann: Ich werde diese Anregung ad notam nehmen und diesen Bericht baldigst requirieren.

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so bitte ich mit der Verlesung des Rechenchafts-Berichtes weiter zu fahren.

Öz: (liest:

22. Beitragsleistung zu den Kosten des hydrographischen Dienstes.) —

(23. Nichtauszahlung der bewilligten Subvention zur Au-Damülser-Straße.) —

(24. Befürwortung des Gesuches der Parcellen Motten, Mairiez, Mittelberg und Gurtis um einen Beitrag zu Wuhrkosten beim k. k. Ministerium.) —

(25. Die Verweisung auf den Bericht des Landescultur-Ingenieurs wegen Aufbringung der Kosten für die Flegensstraße.) —

(26. Mittheilungen über die erfüllten Wünsche, betreffend, die Theilung des Bezirkes Feldkirch für die Thierschauen und einige Änderungen in der Prämierung.) —

(27. Urgierung der Landesforderung fl. 77.578-90 beim k. k. Arar.)

Dr. Waibel: Das ist auch eine Angelegenheit, die, obwohl sie den Landtag schon seit seinem Bestande beschäftigt, noch um kein Stück weiter gebracht worden ist. Nachdem ein Bericht nicht

vorliegt, was die Regierung auf diese Forderung für eine Antwort gegeben und die Urgierung dieser Angelegenheit für Erfolge gehabt hat,

(Martin Thurnher: Es ist noch keine Antwort von der Regierung gekommen.)

so möchte ich einen Vorschlag machen.

Es hat allen Anschein, daß wir auf dem Rechtswege mit dieser Forderung nichts erzielen, ich habe aber Kenntnis erhalten, daß ein anderes Kronland, welches auch eine ähnliche Forderung an das Arar hatte, auf dem Wege eines Ausgleiches zum Ziele gekommen ist.

(Martin Thurnher: Es waren sogar drei Kronländer.)

Dieses Kronland hat zwar nicht die ganze Forderung bekommen, aber wenigstens eine namhafte Quote derselben. Vielleicht könnte dieser Weg des Ausgleiches auch bei uns versucht werden, um endlich zum Ziele zu kommen. Ich erlaube mir nur diese Anregung zu machen, das Übrige überlasse ich dem Landes-Ausschusse.

Martin Thurnher: Es ist diese Anregung, die der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemacht hat, bereits in der letzten Landtagsession auch von mir erfolgt, und ist im Antrage, den ich damals eingebracht habe, beiläufig das Gleiche gesagt worden. Es ist nicht nur ein Kronland, sondern es sind deren drei Kronländer, welche eine ähnliche Forderung an das k. k. Arar hatten, nämlich Salzburg, Ober-Osterreich und Steiermark, die im Vergleichswege hinsichtlich ihrer Forderungen befriedigt wurden. Wir hätten, glaube ich, auch ein Compensations-Object in den Rheinwuhrbauschulden, da könnte man vielleicht gegenseitig abrechnen, und die Angelegenheit würde dann zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen. Ich unterstütze die Anregung des Herrn Vorredners dahin gehend, es möge ohne daß ein positiver Antrag gestellt werde, der Landes-Ausschuss die Sache neuerdings in die Hand nehmen und diesbezüglich die nothwendigen Schritte zur Realisierung dieser Forderung bei der hohen k. k. Regierung einleiten.

Landeshauptmann: Wenn gegen diese Anregung keine weiteren Bemerkungen erfolgen, so nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, daß der Landes-Ausschuss in diesem Sinne

vorgehen soll. Ich werde diese Anregung zur Notiz nehmen.

Nun bitte ich mit der Verlesung weiter zu fahren.

Vz: (Viest: 28. Schritte puncto Erlangung von Erleichterungen bei der Concessions-Erwerbung verschiedener Gewerbe. Hierzu ist zu bemerken, dass eine große Anzahl Gemeinden das Antragschreiben des Landes-Ausschusses nicht beantwortet hat, was entschieden zu tabeln ist.) —

(29. Erlaß an die Gemeinden bezüglich der Verpflegsstationen.) —

(30. Gemeinsamer Grundentlastungsfond.) —

(31. Landwirtschaftliche Lehranstalt in Vorarlberg und Gewährung von Stipendien.) —

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich der Herr Abgeordnete Fink zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm daher dasselbe.

Jodok Fink: Der Landtag hat bezüglich dieses Gegenstandes in der letzten Session folgenden Beschlufs gefasst: „Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, bezüglich der Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Vorarlberg die ihm geeignet scheinenden, weiteren Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in späterer Session Bericht zu erstatten.“ In Ausführung dieses Beschlusses hat der Landes-Ausschuss den Herrn Abgeordneten Fritz und meine Wenigkeit nach Rothholz in Tirol geschickt, um die Verhältnisse der dortigen landwirtschaftlichen Schule zu besichtigen und Erhebungen diesbezüglich zu pflegen.

Wir haben gefunden, dass die landwirtschaftliche Lehranstalt in Rothholz einen großen Grundbesitz hat, welcher durch Ankauf von Realitäten schon im Jahre 1879 einen Wert von 120.000 fl. besaß. Später wurde dazu noch eine Alpe gekauft, auf der mindestens 120 Stück Vieh gesommert werden können. Der Staat hat zur Gründung dieser landwirtschaftlichen Schule einen Beitrag von 6000 fl. gespendet und gibt jährlich einen Erhaltungsbeitrag von 2000 fl. Das Land Tirol muß aber jährlich darauf zahlen und zwar ungefähr 12.000—15.000 fl., hie und da noch mehr. An der Anstalt sind dauernd angestellt: ein Director, der zugleich auch Lehrer ist; ein Directorstellvertreter und ein Caplan. Diese sind ständig angestellt.

Für die Specialcurse, wie z. B. Waldwächtercurse, Curs für Thierarzneifunde u. s. w. werden specielle Fachreferenten beigezogen. Die Curse sind entweder ein halbjähriger Wintercurse, der am 14. October beginnt und bis 2. Mai dauert, oder kürzere Specialcurse. Es wäre vielleicht nicht ganz ohne, wenn ich die Ausschreibung der Curse zur Verlesung bringe, damit das ins stenographische Protokoll komme und somit in weiteren Kreisen bekannt werde. (Viest:)

„Die Schüler des Winterurses erhalten:

1. Fortbildungs-Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, sowie in der Aufsatzlehre, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse des Landwirthes.

2. Allgemein landwirtschaftlichen Unterricht im Acker- und Wiesenbau, Alp-wirtschaft, Viehzucht und Fütterung.

3. Unentgeltlicher Unterricht in allen Specialcursen mit Ausnahme desurses über thierärztliche Geburtshilfe und des Waldwächterurses.

4. Kurzen Unterricht im Feuerlöschwesen.

Für Wohnung, landesübliche Beköstigung, Licht, Wäsche, allfällige ärztliche Behandlung durch vier Wochen, sowie für den gesammten Unterricht hat jeder Schüler den Betrag von 80 fl. in 2 Raten und zwar 40 fl. beim Eintritte und 40 fl. am 1. Februar zu bezahlen.

Solche, welche sich selbst verpflegen, haben für den Unterricht monatlich 5 fl. im vorhinein zu erlegen.

Specialcurse werden folgende abgehalten:

1. Durch 6 Tage ein Curs über Obstverwertung (Bereitung von Obstwein oder Most, von Dörrobst, Obstmus u. s. w.) vom 14.—19. October. An Verpflegs- und Unterrichtskosten sind beim Eintritte 5 fl. zu entrichten. Die Anmeldungen haben bis 1. October zu erfolgen.

2. Durch 8 Wochen ein Curs über Behandlung der Kühe beim Kalben und erste Hilfeleistung in Erkrankungsfällen der Rinder vom 21. October bis 14. December. Die Verpflegungskosten sind 35 fl.; der Anmeldungsstermin bis 1. October.

3. Durch 7 Wochen ein Käseerei-Curs über die gesammte Milch-wirtschaft vom 7. Jänner bis 22. Februar. Verpflegskosten sind 30 fl.; der Anmeldungsstermin geht bis 10. December.

4. Durch 12 Wochen ein Waldwärtercurs zur Heranbildung von Waldaufsiehern vom 24. Febr. bis 16. Mai. An Verpflegs- und Unterrichtskosten sind beim Eintritte 52 fl. zu erlegen. Die Anmeldungen haben bis 1. Februar zu erfolgen.

5. Durch 2 Wochen ein Cours über Boden-Entwässerung mit practischer Durchführung einer Drainage (Entwässerung mittelst gedeckter Gräben) und kurze Anleitung zur Cultur der Wiesen vom 23. März bis 4. April. Die Verpflegskosten betragen 8 fl. Anmelddingstermin läuft bis 1. März.

6. Durch 4 Wochen ein Obstbau-Cours über Veredlung, Erziehung, Pflege und Auswahl der Obstbäume vom 6. April bis 2. Mai. Verpflegskosten 16 fl. Anmelddingstermin bis 10. März."

Wie ich schon im vorhinein bemerkt habe, genießen die Schüler des halbjährigen Winter-Curses auch unentgeltlichen Unterricht an den Specialkursen mit Ausnahme des Waldwärtercurses und des Cursets über thierärztliche Geburtshilfe. —

Die Küche der Anstalt wird von den barmherzigen Schwestern besorgt und zwar in eigener Regie der Schwestern, nicht in Regie der Anstalt. Es wird da den Schwestern pro Kopf und Tag 45 Kreuzer bezahlt.

Was nun die Erfolge der Anstalt betrifft und die Leistungen derselben, so haben uns dieselben, soweit wir sie zu beurtheilen in der Lage waren, folgenden Eindruck gemacht. Der theoretische Unterricht ist nach unserer Ansicht im großen und ganzen sehr gut. Wir haben mehreren Stunden, in denen gerade Unterricht erteilt wurde, beige-wohnt. Auch im Praktischen wird in mancher Beziehung gewiss Großes geleistet, besonders im Obstbau, weil mit der Anstalt eine große Baumschule vereinigt ist. Das ist umso schätzenswerter und für die Landwirtschaft in Gebirgsländern von großem Nutzen, weil die Baumschule in ziemlich hoher Lage ist und da die Erfahrung gemacht worden ist, daß in dieser hohen Lage die Obstbäume noch gedeihen und sogar eine Baumschule erhalten werden kann. Was aber den praktischen Vorgang und die Anleitung bei der Käseerei und Viehzucht betrifft, so haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß für Vorarlberger Zöglinge der Unterricht hierin wohl kaum einen Fortschritt bieten würde, im Gegentheil, daß wir hier in Vorarlberg in diesen landwirtschaftlichen Zweigen weiter voran sind. Als wir dort waren — es war der

17. und 18. Februar — belief sich der Stand des Viehes auf 135 Stück. Es wurden auch 6—8 Stücke Kälber aufgezogen. Bei Besichtigung und Beurtheilung der Stallungs-Einrichtungen fanden wir dieselben ganz entsprechend und gut. Das Vieh, unter dem nicht viele besonders wertvolle Stücke vorkamen, war von Ober- und Unter-Innthalen Schlag. Namentlich die Kälber, die wir sahen, waren nach unseren Begriffen gerade keine Musterkälber. Ähnlich war es bei der Käseerei. Es waren zwar hier gute Einrichtungen zu finden, so z. B. Dampfheizungsmaschinen, Centrifugen u. s. w. Das muß man gestehen, die Einrichtungen sind gut und wird auch manch gute, praktische Anleitung gegeben in der Milchwirtschaft und Käseerei, aber im großen und ganzen, wie gesagt, wandelt man in Vorarlberg in dieser Beziehung auf fortgeschrittenerem Wege, mit Ausnahme des Maschinenbetriebes. Man ist hier in praktischer Beziehung wenigstens ebenso weit, wenn nicht noch weiter. Zu erwähnen könnte noch sein, daß die Anstalt ein Internat ist, und in Bezug auf Erziehung jedenfalls die beste Vorjsorge und die besten Einrichtungen sind. Die Frequentanten der Anstalt müssen jeden Tag früh morgens in die Messe gehen und die Leitung und Beaufsichtigung derselben besorgt der Anstalts-Caplan. Derselbe erteilt auch noch Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die beiden anderen Lehrer und die übrigen, zugezogenen Fachlehrer erteilen den Unterricht in den landwirtschaftlichen Gegenständen und in den Specialfächern.

Wir haben dann sofort dem hohen Landes-Ausschusse einen kurzen Bericht eingesandt. Es stand damals gerade der Anmelddingstermin für den Obstbaucurs bevor. Wenn auch die Zeit damals kurz war, so geschah doch die Ausschreibung für den Besuch des Obstbaucurses seitens des Landes-Ausschusses. Es haben sich aber dazu Frequentanten nicht gemeldet, und erst später haben sich, wie Sie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ersehen, 2 oder 3 Vorarlberger gemeldet, welche dann auch mit Stipendien seitens des Vorarlberger Landes-Ausschusses theilhaftig worden sind. Eine allgemeine Ausschreibung für den Besuch an der landwirtschaftlichen Landesanstalt in Rothholz ist deshalb nicht erfolgt, weil wir der Ansicht waren, es sei diese Anstalt für vorarlbergische Verhältnisse nicht so sehr empfehlenswert.

Was die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Vorarlberg speciell betrifft, so erwartete man, dass der Landwirtschaftsverein in Vorarlberg diesbezüglich weitere dahingehende Anträge stellen würde. Das ist aber bis heute noch nicht geschehen. In Rücksicht dessen und auch in Rücksicht, dass die Einführung des Grundbuches den Landes-Ausschuss während des verflossenen Jahres sehr in Anspruch genommen hat, weiters in Rücksicht, dass der Landes-Ausschuss der Meinung war, dass der Fond für Hebung der Rindviehzucht noch etwas anwachsen solle, bevor man definitiv zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt in Vorarlberg schreite, weil dies doch große Opfer vom Lande erheische, und endlich in Rücksicht, dass der Landes-Ausschuss nicht wusste, wie diesbezüglich der neue Landtag denke; in Rücksicht alles dessen also wurden heuer von Seite des Landes-Ausschusses dem hohen Landtage keine diese Angelegenheit betreffenden Anträge gestellt. Ich glaube, der Landes-Ausschuss wird auch für die Zukunft diese Angelegenheit im Auge behalten und ihr die entsprechende Aufmerksamkeit schenken, um im gegebenen Momente dem vorjährigen Landtagsbeschlusse gemäß zu handeln und die nöthigen Maßnahmen zur Realisierung dieses die Landwirtschaft hebenden Werkes zu treffen.

Dr. Waibel: Ich habe mich früher bei diesem Punkte zum Worte gemeldet. Nach dem vorgebrachten Berichte und den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fink verzichte ich jedoch auf dasselbe.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? —

Nachdem sich Niemand meldet, so bitte ich in der Verlesung des Berichtes weiter zu fahren.

Öl: (liest: 32. Wegbau Alberschwende-Buch.)

Hierzu könnte ich bemerken, dass diese Frage fallen gelassen werden musste wegen der Terrain-schwierigkeiten, die sich der Ausführung dieses Weges entgegenstellten.

(liest: 33. Raufschbrandschutz-Zimpfung.)

(34. Subventions-Auszahlung an Raiffeisen-Cassen) —

(35. Maßnahmen wegen des drohenden Bergsturzes in Parthenen.) —

(36. Subventionsauszahlungen an verschiedene Vereine.) —

(37. Grundbuchsangelegenheit.) —

Bevor ich den folgenden Absatz verlese, möchte ich bemerken, dass der Punkt 6 entfällt. Der Finanzausschuss hat sich nämlich bei der Berathung des Rechenschafts-Berichtes an den Bericht des Landes-Ausschusses gehalten, worin bei Punkt 6 am Ende steht: „Bezüglich des dabei unterlaufenen Mehrererfordernisses wird dem hohen Landtage ein separater Bericht vorgelegt“. Es ist dem hohen Landtage kein separater Bericht zugekommen, weshalb der Punkt 6 entfällt.

(liest: Über die Punkte 8, 9, 10, 13 des Landes-Ausschusses genehmigen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Ich ersuche nun weiter zu lesen.

Öl: (liest: II. Landesfond. 1. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1896. Laut Beilage A Genehmigung ertheilt.)

Hierzu könnte ich noch bemerken, dass die viel umstrittenen Cassabestände sich auch dieses Jahr um 5.000 fl. erhöht haben. Wir haben noch separate Cassabestände von zusammen 135.611 fl. 75 kr. Die Herren finden diese ausgewiesen in Beilage X A unten in der Anmerkung. Von diesen 135.611 fl. 75 kr. sind in der Sparcassa Bregenz 90.611 fl. 75 kr. fruchtbringend angelegt. Dann besitzen wir in der Cassa noch 4 Salinenscheine im Betrage von je 10.000 fl., also zusammen von 40.000 fl.

Wie Sie wissen, stehen uns in den nächsten Jahren große Aufgaben bevor, zu deren Lösung bedeutende Geldmittel erforderlich sind. Wir können daher froh sein, dass wir so große Cassabestände besitzen. Wie ich mir habe sagen lassen, will der Landes-Ausschuss schon dieses Jahr von diesen Cassabeständen 60.000 fl. beheben. Diese zu hebende Summe wird zur Deckung der ersten Quoten für die Posten „Bregenzwälderbahn“ und „Jagdberg“ verausgabt werden.

Dr. Waibel: Ich möchte noch wünschen, dass entweder die Summarien titelweise zum Vortrage kommen, oder wenn das nicht gestattet wird, so muss ich von vorneherein um das Wort zu einigen Punkten bitten. Im Allgemeinen möchte ich zur Rechnungslegung folgendes bemerken. Dasselbe, was ich seit Jahren gewünscht habe, ist heute endlich vorhanden. Die Detaillierung ist nach dem Ersuchen, welches Herr Dr. Schmid und ich an den Herrn Landeshauptmann gestellt haben, erfolgt und ich bin dafür dankbar. Ich bin überzeugt, dass die Mitglieder des Landtages, welche demselben bereits in früheren Sessionen angehört haben, diese Nachweisung nur begrüßen werden, weil sie zur Beurteilung sehr dienlich ist. Weiter muss ich noch folgendes bemerken, was ich schon in früheren Sessionen wiederholt gesagt habe. Es ist etwas eigenthümliches, dass die Verwaltungsüberschüsse in einer gewissen Hinsicht getrennt werden. Sie sehen bei den Ausgaben einen Verwaltungsüberschuss von 6.276 fl. 59 kr. Es ist aber noch ein weiterer Verwaltungsüberschuss da in der Höhe von 135.611 fl. 75 kr. Der gesammte Verwaltungsüberschuss beträgt also in Wirklichkeit 141.888 fl. 34 kr. Wo man eine ordentliche geschäftsmäßige Rechnungslegung hat, kommt das in der Rechnungslegung einfach zur Ansicht. Der Landes-Ausschuss hat den Gemeinden Formulare hinausgegeben, nach welchen dieselben ihre Rechnungen zu legen haben. Da ist alles ganz genau vorgeschrieben, da muss unter den Einnahmen ganz genau der Besitz aufgeführt werden und am Schlusse wieder der Überschuss ausgewiesen werden, aber für sich selbst hat der Landes-Ausschuss das nicht in Anwendung gebracht. Wenn Sie die großen Staatsrechnungen ansehen, wie sie dem Reichsrathe vorgelegt werden, so finden Sie dort alles ganz genau und klar ausgewiesen. Im jüngsten Rechnungsabschluss der Staatsrechnung nämlich vom Jahre 1894, da finden Sie die Einnahmen und Ausgaben, sowie die Verwaltungsüberschüsse folgendermaßen aufgeführt.

Central-Rechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, vom Jahre 1894.

A. Etatmäßige Staatseinnahmen	660,304.693·01
B. Nicht preliminirte Einnahmen	12.568·19 ¹ / ₂
C. Bei der Bank erlegtes Gold	27,732.484·70
Gesammtf. d. Staatseinnahmen	688,049.754·90 ¹ / ₂

Hiezu der Kassarest mit Schlufs

der Rechnungsperiode 1893 215,241.775·06

903,291.520·96¹/₂

A. Etatmäßige Staatsausgaben 640,242.711·00¹/₂

B. Vernichtung v. Staatsnoten 41,688.662·79

C. Einlösung v. Salinenscheinen 10,000.000—

Gesammtf. der Staatsausgaben 691,931.373.79¹/₂

Hiezu den Kassarest mit Schlufs

der Rechnungsperiode 1894 211,360.147·17

903,291.520·96¹/₂

In dieser Weise wird der Staatsrechnungsabschluss gemacht. Ich kann gar nicht begreifen, warum man diese Form hier nicht beobachten will; warum soll man nicht bei den Einnahmen die Überschüsse des letzten Verwaltungsjahres in complete Summen ersichtlich machen? Es ist unbegreiflich, warum man das nicht thut, es macht den Eindruck als ob man hier Versteckenspielen wollte. Der thatsächliche Überschuss ist wie gesagt nicht 6.276 fl. 59 kr. sondern 141.888 fl. 34 kr. Ich möchte bitten, dass man da endlich doch einmal die Vorschrift, die man den Gemeinden macht, auch hier im Landes-Ausschusse selbst beobachtet. Dies habe ich im Allgemeinen zur Rechnungslegung zu sagen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Landeshauptmann bereit ist, die einzelnen Titel verlesen zu lassen.

Landeshauptmann: Mit Vergnügen.

Ölz: Ich möchte dem Herrn Dr. Waibel nur Eines entgegenen. Ich war gestern auch der Meinung, es stehe gar nirgends etwas von diesem angelegten Gelde, es sei nirgends Erwähnung davon gethan. Nun ist dem aber nicht so. Man kann vom Versteckenspielen nicht reden, weil im Rechnungsabschluss unten extra die Bemerkung steht, dass dieses Geld da und da hinterlegt sei.

Landeshauptmann: Damit wir dem Wunsche des Herrn Dr. Waibel nachkommen und gleichzeitig eine bestimmte Ordnung einhalten, möchte ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, dass er diese einzelnen Punkte verliest. Ich werde Pausen eintreten lassen, damit zu den einzelnen Punkten gesprochen werden kann.

Martin Thurnher: Das Schmerzenskind des Herrn Dr. Waibel, unser Überschuss im Landeshaushalte, dürfte in den nächsten Jahren leider beseitigt werden. Der Herr Berichterstatter hat bereits hervorgehoben, dass wir vor bedeutenden Ausgaben stehen, die durch bereits gefasste Beschlüsse des Landtages unausbleiblich sind; das ist die Wälderbahn mit 110.000 fl. die Hypothekbank mit einem zu stellenden Garantiefond von 30.000 fl., die bewilligte Summe von 20.000 fl. für Jagdberg, die Wildbachverbauungen mit einem Erfordernisse von 77.000 fl. und die Subvention für die Flexenstraße mit 36.000 fl. Dadurch werden die 130.000—140.000 fl. unseres Cassastandes wohl erschöpft werden. Es wäre gut, wenn wir eine Million zur Verfügung hätten, dann könnten wir den Gesuchen um Subventionen zu Straßen- und Wuhrbauten, zu Straßenverbesserungen u.s.w. gerecht werden. Ich sage darum: leider wird dieses Schmerzenskind des Herrn Vorredners in den nächsten Jahren verschwinden.

Was seine heute gemachte Anregung betrifft, so glaube ich, hat es sich nicht so sehr darum gehandelt, dass diesem seinem Ansinnen hinsichtlich der Form der Rechnungslegung entsprochen werde. Seine Anschauungen in den Vorjahren sind immer mehr dahin gerichtet gewesen, dass auch diese Beträge, nämlich diese Barbestände und die angelegten Beträge Aufnahme ins Präliminare zu finden hätten. Dagegen haben wir uns gewehrt, und zwar mit Recht, weil wir gewusst haben, dass wir diese Beträge nothwendig brauchen, und nicht, wie er verlangte keine Landesumlagen mehr erhoben werden sollen. Ob nun diese Beträge an die Spitze der Rechnung gesetzt werden oder am Schlusse derselben, ist Geschmackssache. Ich würde nichts dagegen haben, wenn nach der Anregung des Herrn Vorredners vorgegangen würde, ich muß aber wiederholen, dass gegen seine Anschauung nicht deshalb Widerstand erhoben wurde, weil er diesen Betrag in der Rechnung aufgeführt haben wollte und will, sondern weil er immer bestrebt war, den Betrag ins Präliminare aufzunehmen und denselben frühzeitig aufzubrauchen, so dass dann in späteren Jahren zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse die Aufnahme von Schulden oder die Erhöhung der Umlagen nothwendig geworden wäre. Das haben wir vermeiden wollen und gegen das haben wir und zwar mit vollem Rechte gekämpft.

Dr. Waibel: Es wird doch wohl Niemand bezeugen können, dass ich es heute beklagt habe, dass wir einen Überschuss von 140.000 fl. haben.

(Martin Thurnher: Aber in den früheren Jahren.)

Ich habe heute lediglich die Form der Rechnungslegung beanständet, und damit glaube ich vollkommen im Rechte zu sein. Wenn der Herr Berichterstatter meint, meine Bemerkung bezüglich des Versteckenspiels sei unzutreffend, so muß ich im Gegentheile bemerken, dass ich im Laufe der letzten sechs Jahre thatsächlich die Beobachtung habe machen können, dass die Bemerkung, welche am Fuße der Rechnung angebracht ist, irrig gedeutet und nicht verstanden wurde, und dass es doch Mitglieder im Landtage gegeben hat, bei welchen sich wirklich ein Versteckenspielen ergeben hat. Ich habe meine Bemerkungen nur bezüglich der Form der Rechnungslegung gemacht, das ist das Wesentliche.

Öz: Ich möchte dem gegenüber doch bemerken, dass, wenn ein früheres Mitglied sich für die Sache interessiert hätte, es immer den Sitzungen des Finanzausschusses hätte beiwohnen können und dort genau Aufschluss bekommen hätte, dass diese Überschüsse auch angelegt wurden und Zinsen getragen haben. Somit kann vom Versteckenspielen nicht die Rede sein. Wir kommen sofort zur Post 1 mit 3.175 fl. 43 kr. Zinsen und das sind eben die Zinsen für das versteckte Geld.

Vandeshauptmann: Ich werde den Herrn Berichterstatter ersuchen, die einzelnen Posten anzurufen, damit den Herren Gelegenheit gegeben wird, zu denselben zu sprechen.

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel anbelangt, dass diese Kassabestände in die Rechnung eingeführt werden, so will ich für nächstes Jahr gerne diesem Wunsche entsprechen und diese buchhalterische Ergänzung vornehmen lassen.

Öz: (liest aus Beilage X A: II. Landesfond.
1. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1896. Zergliederung der Einnahmen.
1. Interessen von Activcapitalien. —
2. Steuerzuschläge. —
3. Krankenverpflegskosten-Ersätze. —

- (4. Rückersätze an Verpflegskosten für Zwänge.) —
 (5. Schubkosten-Rückersätze.) —
 (6. Rechnungs-Ersätze.) —
 (7. Verschiedene Einnahmen.) —
 (Zergliederung der Ausgaben.
 1. Verwaltungs-Auslagen.)

Dr. Waibel: Hier sehe ich das erstemal deutlich, daß diese Post sich lediglich auf die Drucklegung der Landesgesetzblätter bezieht, und da hätte ich folgenden Wunsch. Diejenigen Herren, welche mit den Landesgesetzen und Landesverordnungen zu thun haben, werden es gewiß schon wiederholt vermißt haben, daß seit dem Jahre 1865 kein Nachschlagebuch mehr herausgegeben worden ist. Für die Landesgesetzblätter ist vom Jahre 1848 bis 1865 ein complettes Register angelegt worden, für die früheren Landesgesetzblätter bestehen drei solche Register, die vollkommen erschöpfend sind. Es ist bei der fortwährenden Neuschaffung von Gesetzen, bei dem Herauskommen von so vielen neuen Verordnungen und Entscheidungen ein Bedürfnis, daß man ein gutes Nachschlagebuch, ein gutes Register hat. Ich glaube alle jene Herren, welche mit diesen Dingen zu thun haben, können mir nur beistimmen, wenn ich die Anregung gebe, es möge von Seite des Landes-Ausschusses bezw. des Herrn Landeshauptmannes dahin gewirkt werden, daß für Tirol und Vorarlberg gemeinsam endlich wieder einmal ein solches Register angelegt und hinausgegeben werde.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter meinen ein Register?

Dr. Waibel: Ja ein Register. Es besteht allerdings ein solches Register, welches für sämtliche Kronländer bestimmt ist. Es ist aber das für uns nicht besonders verwendbar, es würde für unseren Gebrauch besser sein, wenn wir ein specielles Register für die Gesetzblätter und Verordnungen unseres Landes haben würden.

Landeshauptmann: Ich werde mir das vorwerfen und mit Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Tirol und eventuell mit dem Landes-Ausschusse darüber verhandeln. Ich möchte bei Gelegenheit noch eine Bemerkung machen. Wie

die Herren wissen, besteht auch eine separate Ausgabe von Landesgesetzen für Vorarlberg, welche vom Landes-Ausschusse seinerzeit zusammengestellt worden sind. Es ist schon früher einmal seit meiner Amtswirksamkeit für 1891—1892 eine Fortsetzung gemacht worden. Mittlerweile sind wieder eine Reihe wichtiger Gesetze erlassen worden, so daß die Frage einer nochmaligen Fortsetzung im Landes-Ausschusse zur Erörterung gekommen ist. Der Landes-Ausschuss war der Ansicht, es dürfte sich empfehlen, nachdem eine Reihe von Specialgesetzen erlassen worden sind — ich erinnere nur an die Landtagswahlordnung, an die Gemeindeordnung und verschiedene andere Gesetze —, daß, sobald die nöthige Zeit zur Verfügung steht, eine neue Sammlung herausgegeben werde und die Gesetze so zusammengestellt werden, wie sie sich durch den Vergleich mit den verschiedenen Specialgesetzen ergeben, und ich habe vom Landes-Ausschusse die Aufgabe bekommen, diese Zusammenstellung zu machen. Es war mir aber bei den verschiedenen Arbeiten vor Eröffnung des Landtages nicht möglich, die Aufgabe zu erfüllen. Jetzt ist es aber gut, daß gewartet wurde, weil voraussichtlich einige sehr wichtige neue Gesetze in diese Sammlung aufgenommen werden können, z. B. das Grundbuchsgesetz.

Öz: (Viest: 2. Kranken-, Fren-, Findel- und Gebärrhauskosten.)

Dr. Waibel: Ich möchte aufmerksam machen auf die zunehmenden Beiträge für das Spital in Innsbruck. Die Herren wissen, daß eigentlich diese ganze Post im Grunde genommen bestimmt ist für erkrankte Landesangehörige, wenn sie irgendwo in einem anderen Kronlande vorübergehend untergebracht werden müssen. Nun hat sich aber im Laufe der Jahre, namentlich seit dem Bestande der Universität in Innsbruck und der dortigen blühenden medicinischen Klinik, der Gebrauch herausgestellt, daß eine Anzahl von Vorarlbergern sich einfach dort ins Spital begeben und von der Spitalpflege Gebrauch machen. Das hat zur Folge, daß im abgelaufenen Jahre die in Innsbruck aufgelaufenen Verpflegskosten über 800 fl. also gut die Hälfte der gesammten, in diesem Jahre aufgegangenen Verpflegskosten ausmachen. Von unserem ärztlichen Standpunkte aus habe ich nicht

das Geringste dagegen einzuwenden, ich habe nur dasselbe zu sagen, was ich schon voriges Jahr gesagt habe. Wir können es nur unterstützen, wenn auf diese Weise fortgefahren wird, weil dadurch ärmeren Personen des Landes Gelegenheit geboten wird, eine wirksamere ärztliche Hilfe aufzusuchen und zu gewinnen. Meine Absicht war nur, auf diese nach und nach sich ergebende Wirkung der Innsbrucker medicinischen Klinik aufmerksam zu machen.

Öz: (Viest: 3. Impfstoffen.)

Dr. Waibel: Ich hätte hier eine allgemeine ärztliche Frage zur Sprache zu bringen. Das Impfen gegen die Blatternkrankheit ist eine Institution, welche für das menschliche Geschlecht außerordentliche Vortheile hat. Bevor diese Einrichtung bestanden hat, sind ungezählte Menschen dieser hässlichen Krankheit erlegen oder haben wenigstens eine Verunstaltung ihres Körpers davongetragen. Seitdem diese Institution eingeführt ist und man den Nutzen derselben erkannt hat, ist man allenthalben bestrebt, derselben Eingang zu verschaffen, und es ist sogar der Versuch gemacht und auch ausgeführt worden, diese Impfung obligatorisch zu machen wie in Deutschland. Bei uns ist das noch nicht der Fall. Es bereitet sich aber die Regierung schon seit längerer Zeit darauf vor, die obligatorische Impfung einzuführen. Bei dem jetzigen Stande der Sache, wo es in die Wahl jedes Einzelnen gelegt ist, ob er von dieser Wohlthat Gebrauch machen will oder nicht, ist ein großer Widerstreit der Meinungen zutage getreten, der der weiteren Ausbreitung dieser Wohlthat entschieden nachtheilig ist. Wir beobachten, daß immer weniger Persönlichkeiten sich an der Impfung betheiligen und immer weniger ihre Kinder zur Impfung bringen. Wenn nun doch einmal wieder eine Pockenepidemie eintritt, so ist große Gefahr für die Bevölkerung vorhanden und das sollte nicht unterschätzt werden. Es ist nun die Frage gestellt worden: worin liegt der Widerstreit gegen die Impfung? Dieser Widerstreit hat im Wesentlichen seine Begründung darin, daß man die Thatfache beobachtet hat, daß in vielen Impfungsfällen Nachkrankheiten entstanden sind, welche von großem Nachtheil für die Betreffenden geworden sind. Ich will nun diesen Einwand ins Auge fassen. Es erklärt sich zumeist

aus dem Umstande oder hat sich damit erklären lassen, daß man bei uns meist darauf angewiesen ist, den Impfstoff aus der Findelanstalt in Wien zu entnehmen. Die Findelanstalt in Wien ist aber eine Anstalt, in welcher Kinder von Frauenspersonen Aufnahme finden aus allen möglichen Schichten der Bevölkerung und allen möglichen Kronländern mit sehr verschiedenen Gesundheitsverhältnissen, mitunter, wie es beim Leben in den Großstädten häufig der Fall ist, mit Krankheiten, welche übertragbar sind und schwere Folgen für die Menschen haben. Diese Erfahrung hat man allerdings gemacht, daß auf diesem Wege Wesen erkrankt sind, welche sonst vielleicht gesund geblieben wären. Was sonst noch für Einwände gegen das Impfen erhoben werden, will ich hier nicht untersuchen, sie haben keine ernsthafte Bedeutung. Wie die Sache heutzutage steht, ist aber der von mir berührte, wesentliche Einwand nicht mehr berechtigt. Unsere Regierung hat nämlich dafür gesorgt, daß wir jetzt seit einigen Jahren ein Institut besitzen, welches diesen Impfstoff in bester Qualität liefert. Diese Anstalt ist so angelegt und wird so betrieben, daß der Impfstoff von dort mit der vollkommensten Sicherheit hinausgegeben werden kann ohne Besorgnis, daß mit diesem Impfstoffe ein Schaden angerichtet werden könnte bei denen, bei welchen man diesen Stoff verwendet. Diese Anstalt hat seit ihrem kurzen Bestande außerordentliche Mengen dieses Stoffes erzeugt und hinausgegeben und zwar nicht bloß innerhalb unseres Staates sondern auch nach Ungarn, Rumänien, Rußland, Bulgarien, Frankreich und sogar nach Amerika. Man sieht daraus, daß diese Anstalt auch im Auslande mit ihren Erzeugnissen das größte Vertrauen genießt. Es ist also für unsere Bevölkerung in Vorarlberg kein Grund mehr vorhanden zu besorgen, daß aus der Impfung für die Kinder ein Nachtheil, eine Gesundheitschädigung entstehe. Es sollte daher das Streben aller berufenen Factoren sein, das Volk dahin aufzuklären, daß heutzutage die ange deuteten Befürchtungen nicht mehr begründet sind und man wohl daran thut, der Impfung weitere Verbreitung zu verschaffen, damit in der Bevölkerung das Vertrauen für die Impfung immer mehr gestärkt wird. Daß es nicht gleichgiltig ist, ob jemand geimpft ist oder nicht, haben wir bei dem großen deutsch-französischen Kriege gesehen. In der deutschen Armee ist es überall vorgeschrieben,

dass die Recruten beim Eintritte in die Armee einer neuerlichen Impfung, der sog. Revaccination, unterzogen werden. Die deutschen Truppen waren infolgedessen gegen die Blattern immun, während es die Franzosen nicht waren, weil bei ihnen die Impfung nicht obligatorisch war. Die Blattern-epidemie, die während des Krieges entstanden ist, hat gezeigt, was die deutschen Truppen für Vortheile gegenüber den Franzosen hatten. Die Deutschen sind größtentheils unverfehrt geblieben, während die Franzosen zu Hunderten und Tausenden der Krankheit erlagen. Solche Eventualitäten können aber wieder vorkommen, sei es infolge eines Krieges oder eines anderen Ereignisses. Ich wollte mir nur erlauben, diesen Stand der Sache heute vorzubringen, weil ich glaube, dass es Pflicht der Ärzte und anderer Factoren des öffentlichen Lebens ist, die Bevölkerung auf den wahren Stand der Sache aufmerksam zu machen und die bisherige Bekämpfung und den Widerstand gegen die Impfung beseitigen zu helfen.

Jodok Zink: Ich lasse es mir ganz gewiss nicht beifallen, da in eine akademische Verhandlung bezüglich der Impfung mich einzulassen, weil ich ein Bauer und nicht ein Mediciner bin, aber ich möchte doch auf etwas aufmerksam machen. Meiner Ansicht nach sind an dem Widerstreite, der da in der Bevölkerung vielfach vorhanden ist, am allermeisten die Ärzte selber schuld.

(Schmid: Ganz richtig!)

Es ist das nicht bloß bei der Impffrage der Fall, sondern vielfach überhaupt bei der Ausübung der ärztlichen Praxis.

Ich will nur mit einem Schlagworte daran erinnern. Wie bekämpfen sich nicht unsere Ärzte, die doch das Gleiche studiert haben, nämlich die Homöopathen und Allopathen! Ich möchte da doch fragen: Wie kann da die Bevölkerung Vertrauen zu dem Einen oder Anderen haben? Speciell zur Impfung muss ich noch etwas beifügen, weil dieses Thema hier schon einmal in Verhandlung steht. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass uns von ärztlicher und behördlicher Seite vor 8 oder 10 Jahren gesagt wurde, dass wir unsere Kinder impfen lassen sollen, es sei die Impfung ja ganz ohne Gefahr, man nehme zur sogenannten Vorimpfung nur Kinder gesunder Eltern, diese Impfung von Arm zu Arm sei dann ganz ungefährlich.

Dass dies aber doch nicht so ganz ohne Gefahr war, hat schon der Herr Vorredner gesagt und es haben sich auch Ärzte in dieser Weise ausgesprochen. Jetzt sind wir auf einem anderen Standpunkte. Jetzt heißt es, die Impfung sei ohne Gefahr, weil nicht mehr von Arm zu Arm geimpft werde, jetzt beziehe man den Impfstoff von einer staatlichen Anstalt. Die Bevölkerung ist aber doch, weil es immer nur noch Versuche sind, nach meiner Überzeugung etwas mißtrauisch, weil der eine Arzt sagt, es sei ohne Gefahr, und der Andere, es sei nicht ohne Gefahr. Ich glaube, der beste Vertheidiger für die Impfung wird der Erfolg sein. Wenn man aus dem Erfolge sieht, dass keine Gefahr vorhanden ist, so wird das das wirksamste Mittel sein, die Einführung der Impfung zu erleichtern. Wir haben ja auch von ärztlicher Seite gehört, dass bei der Tuberculin-Impfung an Menschen die Sache nicht so vollständig sicher sich bewährt hat, und so wird auch, glaube ich, die Zukunft zeigen, dass der Eine für die Sache mehr, der Andere weniger Interesse hat, und dass das Interesse erst dann ganz zum Durchbruche gelangen könnte, wenn man wirklich die günstigen Erfolge überall sieht. Ich habe gesehen, dass bei Blatternepidemien auch die nicht Geimpften entweder die Krankheit gar nicht bekommen oder sie wenigstens gut überstanden haben, während auch Geimpfte gestorben sind. Überhaupt kann ich mir nicht recht vorstellen, wie eine Impfung, die man bei kleinen Kindern macht, für die ganze Lebenszeit wirksam sein soll. Wenn kurz vor einer drohenden Epidemie geimpft würde, so wäre, wie ich glaube, vielleicht eher ein Erfolg zu erwarten. Der Widerstand gegen die Impfung sollte zuerst bei den Ärzten aufhören, dann würde ihn auch das Volk aufgeben.

Dr. Schmid: Dem letzten Wunsche des Herrn Abgeordneten Jodok Zink stimme ich vollkommen zu und ich stimme auch dem zu, dass der Widerstreit einzelner Ärzte gegen eine hundertjährige Erfahrung Schuld daran trägt, dass Mißtrauen gegen das Impfen in die Bevölkerung getragen worden ist. Aber die Frage, betreffend die Tuberculin-Impfung, mit der Frage der Schutzpocken-Impfung, zu vermengen, dürfte nicht am Plage sein, nachdem die Tuberculin-Impfung allerdings, wie der Herr Vorredner richtig gesagt hat, sich

im Stadium des Versuches befindet, während für die Schutzpocken-Impfung eine hundertjährige Erfahrung spricht. Was die Sicherheit anbelangt, so ist es richtig, daß man zu einer Zeit, in der man noch keine genaue Erfahrung hatte, glaubte wenn man ein gesundes Kind, welches man nach allen Richtungen inbezug auf seine Gesundheits-Verhältnisse geprüft hat, als Vorimpfling nimmt, so könne man sicher gehen, daß kein Unheil an-gerichtet wird.

Nun, meine Herren, wir wissen aus Erfahrung, daß das gewissenhaft, aber leider auch oft weniger gewissenhaft gemacht worden ist. Es ist einerseits den gewissenhaftesten Impfarzten passiert, daß schreckliche Krankheiten trotz genauester Untersuchung des Vorimpflings entstanden und verbreitet worden sind, andererseits hat man auch wieder gesehen, daß dies doch eine Seltenheit ist gegenüber den Tausenden von Impflingen die vorhanden waren und nicht erkrankt sind; aber es ist wissenschaftlich festgestellt, daß früher eine Reihe von Krankheiten, welche man als Infectionskrankheiten bezeichnet, durch die Impfung propagiert worden sind. Daß aber, meine Herren, der Stand der Sache heutzutage ein ganz anderer ist, dürfen Sie nicht aus den Augen lassen. Ich gestehe offen, daß ich als Arzt zur Zeit, als man mit Kindern als Vorimpflingen vorgieng, durch eine Reihe von Jahren aus dem Grunde, den der Herr Abgeordnete Fink erwähnt hat, mich enthalten habe zu impfen, weil mir nicht klar war, ob dieser oder jener Vorimpfling, den ich scheinbar für gesund erachtet habe, auch wirklich gesund sei. Es ist mir für meine Person diese Art der Impfung nie ganz sicher vorgekommen, aber ich fand mich deshalb nicht berufen, dagegen aufzutreten und Lärm zu schlagen. Aber nachdem die Impfung jetzt nur mehr mit einer Lymphe vorgenommen wird, die direct von gesunden Kälbern genommen und nicht hinausgegeben wird, ohne daß vorher das betreffende Thier getödtet und man sich von der vollständigen Gesundheit desselben überzeugt hat, kann jeder Arzt mit gutem Gewissen sagen, ich darf impfen und nach der hundertjährigen Erfahrung, die für die Impfung spricht, wird er sogar sagen, es ist meine Pflicht, daß ich impfe.

Diesen Standpunkt nimmt man heutzutage ein.

Die Anregung, die Herr Dr. Waitel gegeben hat,

ist gewiß von Nutzen, und es ist nach meiner Anschauung Aufgabe aller berufenen Kreise, auch im Volke diesen Gedanken weiter zu verbreiten. Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Fink betrifft, daß die bei kleinen Kindern vorgenommene Impfung auf Lebenszeit wirken soll, so bitte ich die Herren nicht zu vergessen, daß es gewiß noch keinem Impfarzte eingefallen ist zu behaupten, daß sich die Wirkung der Impfung auf Lebenszeit erstreckt, sondern im Gegentheile hält man dafür, daß die Impfung nur auf 7—8 Jahre wirksam sei. Wenn sie die in Deutschland bestehenden Vorschriften ansehen, wo jeder Mensch geimpft werden muß, wenn er auf die Welt kommt, wenn er in die Schule eintritt, wenn er zum Militär einrückt und wenn eine Blatternepidemie auftritt, so geht daraus hervor, daß die allgemeine, wissenschaftliche Überzeugung der Ärzte nicht dahin geht, daß eine Impfung vom Kindes- bis zum Greisenalter wirken soll. Das möchte ich nur zur thatsächlichen Berichtigung über die Anschauung, die man heutzutage über die Impfung hat, erwähnt haben. Diese Schutzpocken-Impfung darf man aber nicht verwechseln mit der Tuberculin-Impfung. Die Tuberculin-Impfung beim Rindvieh, die wir lezthin beschlossen haben, ist aber wieder etwas anderes als die vor 8 Jahren zum erstenmale von Deutschland ausgegangene und propagierte Tuberculin-Impfung zu Heilzwecken. Die Tuberculin-Impfung, die wir beschlossen haben, wird hauptsächlich zu diagnostischen Zwecken bei perlsüchtigen Kindern ins Auge gefaßt.

H: Ich möchte auch noch ein paar Worte sagen, nicht aber daß ich mich mit den Herren Doctoren in eine Polemik einlassen will. Ich muß sagen, daß ich ein Impfgegner bin und zwar ein so starker, daß ich meine Kinder nicht habe impfen lassen. Gegen das möchte ich mich verwahren, daß die Herren dem Impfwange das Wort reden und denselben einführen wollten. Dafür wäre ich nicht. Man sollte doch Jedem die freie Wahl lassen, ob er sich oder seine Kinder vergiften lassen will oder nicht. Man müßte die Versicherung haben, wenn man sich impfen läßt, daß bei der Impfung recht vorsichtig vorgegangen wird, denn es ist vorgekommen, daß sogar mit der Impflanzette Krankheitsübertragungen stattgefunden haben.

Regierungsvertreter: Ich habe nicht die Absicht gehabt, in dieser rein auf medizinischem Standpunkte stehenden Debatte das Wort zu ergreifen, allein die letzten Worte des Herrn Berichterstatters zwingen mich dazu.

(Dr. Schmid: Ganz richtig!)

Sie zwingen mich zu meinem Bedauern dazu, indem ich nicht gerne mit dem Herrn Berichterstatter polemisieren will. Der Herr Berichterstatter hat die Worte gebraucht, es soll den Leuten überlassen bleiben, ob sie sich vergiften lassen wollen oder nicht. Der Staat wird doch mit einer Institution, die er propagiert, für die er eintritt, nicht die Absicht haben, seine Unterthanen zu vergiften, das werden die Herren, die hier anwesend sind, wohl alle nicht glauben. Im Allgemeinen möchte ich noch bemerken, daß der Regierung der Widerstand, welcher in Vorarlberg theilweise gegen das Impfwesen herrscht, wohl bekannt ist, und sich auch bereits damit beschäftigt, den Grund dieses Widerstandes zu erheben und jedenfalls die geeigneten Maßnahmen treffen wird, um da belehrend und rathend einzuwirken.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Meine Berichtigung, die ich vorbringen muß, richtet sich gegen den letzten Ausfall des Herrn Berichterstatters in Betreff der Vergiftung mit der Impflanzette. Diese Bemerkung zeigt, daß der Herr Berichterstatter über eine Sache gesprochen hat, in der er vollständig peregrinus in Israel ist, sonst müßte er von dem etwas wissen, was in der ganzen Welt bekannt ist, nämlich von Sterilisation. Die Instrumente werden, bevor sie benützt werden, immer sterilisiert und können dann absolut nicht mehr geeignet sein zur Übertragung von einer Krankheit. Wenn der Herr Berichterstatter gewußt hätte, daß die Instrumente von gewissenhaften Ärzten sterilisiert werden müssen, so hätte er diese unvorsichtige Äußerung nicht gethan.

Öz: Was ich gesagt habe, habe ich nicht aus mir gesagt. Ich habe vor noch nicht langer Zeit mit einem Arzte über diese Angelegenheit gesprochen und auch dieser hat die Befürchtung ausgesprochen, daß eine Krankheitsübertragung möglich wäre, wenn die Instrumente nicht vorsichtig sterilisiert werden.

Der Herr Regierungsvertreter war etwas erregt über meine Bemerkung wegen des Vergiftens. Das Wort wird etwas scharf gewesen sein; wenn man aber die Streitigkeiten zwischen den Ärzten selbst über diese Sache gehört und die Berichte hierüber in den Zeitungen gelesen hat, so glaube ich, ist das Wort, das ich gebraucht habe, doch nicht zu scharf gewesen. Das habe ich natürlich nicht gemeint, daß der Staat uns Alle vergiften wollte. So war meine Bemerkung doch nicht aufzufassen.

(Martin Thurnher: Ich glaube, wir sind jetzt geimpft genug, für 20 Jahre reicht es!)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Öz: (Viest: 4. Beiträge für Straßen- und Wasserbauten.) —

(5. Kosten für Zwänglinge.) —

(6. Schubkosten.) —

(7. Gendarmerie-Bequartierung.) —

(8. Vorspann-Auslagen.) —

(9. Schulauslagen.) —

(10. Verschiedene Auslagen.) —

(11. Landschaftlicher Haushalt.) —

Dr. Waibel: Mir fällt da der Unterschied auf zwischen der präliminierten Ziffer und der factischen Ausgabe, und ich möchte den Herrn Referenten diesbezüglich um ein paar Worte der Aufklärung erjuchen.

Martin Thurnher: Es sind die Einrichtungs- ausgaben für das Haus mit 5—6000 fl. beziffert.

Landeshauptmann: Einen Theil dieser Ausgaben finden Sie im Rechnungs-Abschlusse und den anderen Theil im nächstjährigen Präliminare. Man hat nicht gewußt, ob diese Summe noch in diesem oder im nächsten Jahre zu zahlen kommt.

Öz: (Viest: 12. Dotation zum Landhaus-Baufond.) —

(13. Steuerzuschläge zum Fonde für Hebung der Rindviehzucht.) —

Landeshauptmann: Nun kommen wir zurück zur Abstimmung über den Antrag, welchen der Finanz-Ausschuß bezüglich des Rechnungs-Ab-

schlusses des Vorarlberger Landesfondes pro 1896 stellt.

Derselbe lautet:

„Dem vorgelegten Rechnungs-Abschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1896 wird nach den angeführten Ziffern — nämlich mit einer Gesamt-Einnahme von 102.189 fl. 92 kr. und einer Gesamt-Ausgabe von 95.913 fl. 33 kr., wonach sich ein Cassastand von 6272 fl. 59 kr. ergibt — die landtägliche Genehmigung erteilt.“
Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Öz: (liest: 2. Der Voranschlag des Landesfondes pro 1896 gelangt abgefordert in Vorlage. III. Grundentlastungsfond.)

Nachdem über die Auflassung in Ordnung befunden.) —

(IV. Landesculturfond.)

Ich könnte hier bemerken, dass ein Vermögenszuwachs von 692 fl. 21 kr. zu verzeichnen ist.

(liest: Der detaillierte Rechnungs-Abschluss die Genehmigung erteilt.)

Landeshauptmann: Ich beziehe mich hier auf den detaillierten Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Landesculturfondes Beil. X. C. und ersuche die Herren, zu den einzelnen Posten dieses detaillierten Rechnungs-Abschlusses und schließlich zum Antrage selbst das Wort zu ergreifen.

Wenn es gewünscht wird, werden auch hier die einzelnen Posten angerufen werden.

Martin Thurnher: Ich glaube, dass das nicht notwendig ist.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrage, wie er vom Herrn Berichterstatter soeben vorgelesen worden ist, die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Öz: (liest: Der Voranschlag pro 1897 gelangt separat in Vorlage. V. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte zur Kenntnis nehmen.)

Landeshauptmann: Wünscht Einer der Herren das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt, damit ich die Herren nicht immer bemühen muß.

Öz: (liest: VI. Irrenversorgung.

Haushaltsrechnung . . . vorgenommen werden.)

Ich könnte dazu bemerken, dass in diesen 934 fl. 80 kr. eine einzige Post von circa 600 fl. von einem gewissen Lins, Altvorsteher-Sohn, aussteht, welche ohnehin verloren ist. Damit solche Posten in der Rechnungslegung nicht immer weiter geschleppt werden, so ist der Finanz Ausschuss zu dem Entschlusse gekommen, der im zweiten Punkte der Anträge niedergelegt ist.

(liest: Der Finanzausschuss erhebt folgende Anträge in Abschreibung zu bringen.)

Dr. Waibel: Ich habe gegen die Anträge nichts einzuwenden, ich möchte mir aber eine Frage zu stellen erlauben.

Es ist bekannt, dass der Herr Director der Landes-Irrenanstalt Dr. v. Hepperger seinen Dienst als Leiter der Anstalt niedergelegt hat, und da wäre es doch von Interesse zu erfahren, wie es mit der Neubesetzung dieser Stelle steht, was für Schritte da gemacht worden sind, und wie die Sache sich gestalten wird.

Landeshauptmann: Wie den Herren bekannt ist, hat der Herr Director Dr. von Hepperger seinen Dienst gekündigt, und im Monate August dann auch thatsächlich seinen Posten verlassen. In der Zwischenzeit hat der Landes-Ausschuss sofort eine Ausschreibung dieser Stelle vorgenommen und diese Ausschreibung in einigen medicinischen Zeitschriften, im Tiroler Boten und der Vorarlberger Landeszeitung erfolgen lassen. Trotzdem in dieser Ausschreibung alle Details angeführt waren, insbesondere was für Bezüge mit dieser Stellung verbunden sind, so meldete sich innerhalb der festgesetzten Frist und zwar erst am allerletzten Tage nur ein einziger Competent. Inzwischen mußte, weil der Herr Director Dr. von Hepperger seine Stelle früher verlassen

hat, bevor eine Wiederbesetzung derselben stattfinden konnte, ein Provisorium umsomehr geschaffen werden, als in derselben Zeit auch der Secundararzt der Anstalt Dr. Henney, der schon seit vielen Jahren wiederholt ernstlich krank war, einen schweren neuralgischen Anfall bekommen hat, so dass er nicht fähig war, sich auch nur zu rühren, geschweige denn in der Anstalt ärztliche Hilfe zu leisten.

Deshalb hat der Landes-Ausschuss über Vorschlag des damaligen Vertrauensmannes von Balduna, des Herrn Abgeordneten Kohler mit Herrn Dr. Fried in Rankweil verhandeln lassen und ihn zu bewegen gesucht, provisorisch bis zur Wiederbesetzung der Directorstelle wenigstens täglich die Anstalt zu besuchen, damit eine ärztliche Kraft zur Verfügung steht. Dr. Fried hat sich hiezu auch bereit erklärt, und nachdem die Erkundigungen, die mündlich gemacht worden sind, und andere Nachforschungen ergeben haben, dass der einzige Competent, der um die Stelle eines Irrenhaus-Directors für Balduna angefragt hatte, nicht genügend vertrauenerweckend war, um ihm eine so wichtige Landesanstalt zur alleinigen Leitung anvertrauen zu können, so hat man zunächst, um der Noth zu steuern, die unbedingt entstanden wäre, den Herrn Dr. Fried mit Landes-Ausschussbeschluss vom 8. August mit der provisorischen Führung der Geschäfte eines Irrenhaus-Directors betraut. Herr Dr. Fried versteht denn auch, wie der Herr Referent den Landes-Ausschuss versichern konnte, dieses provisorische Amt mit außerordentlichem Eifer und in vollkommen zufriedensstellender Weise, und nachdem er im Sinne hat, eventuell um diese Stelle, wenn sie wieder definitiv besetzt wird, anzufuchen, so hat der Landes-Ausschuss beschlossen, vorderhand noch eine Zeit lang zuzuwarten, um dem Herrn Dr. Fried Gelegenheit zu geben, sich in psychiatrischen Kliniken die ihm in dieser Hinsicht noch mangelnden Kenntnisse zu erwerben.

Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dr. Waibel: Die Aufgabe, welche ein Director einer solchen Anstalt zu erfüllen hat, ist eine außerordentlich kritische und wichtige. Die Fortschritte, welche die Wissenschaft auf diesem Gebiete gemacht hat, sind solche, dass man bei der Auswahl einer solchen Persönlichkeit jedenfalls sehr vorsichtig sein muss. Ich kenne den Herrn Dr. Fried als einen vorzüglichen, fleißigen und tüchtigen

Arzt, und es wird mir dies auch mein Collega Dr. Schmid bestätigen, aber etwas anderes ist, Leiter einer Irrenanstalt zu sein oder die gewöhnliche ärztliche Praxis auszuüben. Zu ersterem gehört ganz entschieden ein Specialist, wenn eine solche Anstalt auf der Höhe der jetzigen Wissenschaft stehen soll. Ich wollte das nur bemerken, um den Landes-Ausschuss zu veranlassen, bezüglich der Wahl einer solchen Persönlichkeit mit aller Vorsicht vorzugehen. Wenn sich doch eine solche Persönlichkeit ausfindig machen ließe, welche fachlich ausgebildet ist und auch in anderer Beziehung die nöthigen Eigenschaften besitzt, so sollte da nichts verabsäumt werden.

Landeshauptmann: Ich möchte in Ergänzung dessen, was ich früher gesagt habe, noch constatieren, dass außer dem früher erwähnten einzigen Competenten noch von einem Anderen, der wahrscheinlich die Absicht gehabt hat, unter gewissen Umständen zu competieren, telegraphisch die Anfrage gekommen ist, ob diese Stelle definitiv und mit Pensionsberechtigung besetzt werde. Dies musste ich verneinen, und dann ist kein Gesuch mehr gekommen.

Dr. Waibel: Wenn der Landes-Ausschuss von der Wahl des betreffenden Competenten abgesehen hat, so kann ich ihm nur meine Zustimmung geben. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich über diese Persönlichkeit zu informieren und zwar an ganz kompetenter Seite. Der Betreffende ist ein tüchtiger Arzt und hat auch als Irrenarzt Praxis gemacht und wäre daher in dieser Beziehung ganz gut geeignet. Er steht aber materiell an dem Platze, wo er jetzt ist, unverhältnismäßig besser, als er in Balduna stehen würde, und dann ist noch ein Hindernis vorhanden, das ich nicht in die Öffentlichkeit bringen will, welches ihn für unsere Anstalt nicht empfiehlt.

Kohler: Ich möchte noch beifügen, dass diese Erwägungen jetzt verspätet sind, nachdem der betreffende Herr sein Competenzgesuch schon seit längerer Zeit zurückgezogen hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Nachdem dies nicht der Fall ist, so bringe ich die hier gestellten Anträge zur Abstimmung und

ersuche jene Herren, welche denselben die Zustimmung geben sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (liest: VII. Gemeinde-Angelegenheiten. Die von sämtlichen Gemeinden zur befriedigenden Kenntnis nehmen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Nachdem dies nicht der Fall ist, betrachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ölz: (liest: VIII. Stipendien und Stiftungen. Solche wurden verliehen wird zugestimmt.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (liest: IX. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung genehm halten).

Dr. Waibel: Ich muß wieder dasselbe sagen, was ich schon seit Jahren gesagt habe, und nachdem jetzt ein neuer Landtag beisammen ist, so halte ich es am Platze, wieder daran zu erinnern. So weit meine Kenntnis geht, ist der größte Theil dieser Stiftungsgelder nach Tisis gegeben worden. Wenn Herr Dr. Jussel eine Ahnung gehabt hätte, daß eine solche Anstalt im Lande gegründet wird, so hätte er gewiß die Vorsicht gebraucht, zu bestimmen, daß diese Stipendien nicht dorthin, sondern an staatliche Anstalten kommen. Ich erlaube mir nur daran zu erinnern, weil ich glaube, daß es Pflicht des Landes-Ausschusses ist, den Willen des StifTERS zu respectieren.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu dieser Anregung zu bemerken, daß die Stipendisten, welche aus der Dr. Jussel'schen Stiftung theilhaftig worden sind, allerdings in der Zahl von vier in Tisis studieren, das sind aber lauter Stipendisten,

welche schon im Vorjahre mit Stipendien theilhaftig worden sind und welchen der Landes-Ausschuß, nachdem nicht das geringste Nachtheilige gegen sie vorgelegen war, auch für das Schuljahr 1895/96 die Stipendien belassen hat. Von den freigewordenen Stipendien wurde, wie es im Berichte heißt, eines dem Josef Bonbun von Ludesch, an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen und das andere dem Josef Hämmerle von Lustenau an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck verliehen. Wenn ich mich nicht täusche, ist Herr Dr. Waibel selbst bei der betreffenden Landes-Ausschußsitzung anwesend gewesen, und hat man sich damals auf seine Anregung hin geeinigt, diese beiden an Staatsanstalten studierenden Schüler mit Stipendien zu theilhaftigen.

Martin Thurnher: Ich habe dem, was der Herr Vorsitzende bereits mitgetheilt hat, noch beizufügen, daß für Zöglinge an staatlichen Lehrerbildungsanstalten vom Staate selbst in genügender Weise Stipendien gewährt werden. Wir haben im Landes-Schulrath sogar die früher gewährten Stipendien noch erhöhen können, und zudem hat der Staat die Summe, die wir in frühern Jahren zur Vertheilung zur Verfügung hatten, noch reduzieren können. Die Hörer an den staatlichen Anstalten beziehen verhältnismäßig ziemlich hohe Stipendien, und wenn Bedarf vorhanden wäre, so würde der Landes-Schulrath noch eine höhere Summe hiefür zu erwirken in der Lage sein.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dr. Waibel: Soweit meine Kenntnis reicht, ich habe seit Jahren Gelegenheit gehabt, da Einsicht zu nehmen, beziffern sich die Staatsstipendien für Zöglinge an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck nur ausnahmsweise auf 100 fl., meistens sind sie unter diesem Betrage und zwar in einer Höhe von 90, 80, 70, 60 Gulden. Davon habe ich mich oft überzeugen können. Meine Meinung ist nicht pro praeterito, sondern pro futuro. Ich habe auch in Landes-Ausschußsitzungen meine schwache Stimme dafür erhoben, daß diese Stipendien nach der Intention des StifTERS verliehen werden.

Nägele: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele hat Schluss der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dressel: Zu einer Bemerkung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemacht hat, möchte ich etwas sagen. Wenn ich recht gehört habe — man versteht hier den Herrn Dr. Waibel sehr schwer — so sollte man nach der Intention des StifTERS nur solche Zöglinge mit Stipendien betheiligen, welche ihre Studien an staatlichen Anstalten machen. Das mag vielleicht zutreffend sein, wenn der Stifter diese Bedingung auch nicht gestellt hat, allein es ist schon sehr vielen Stiftern mehr oder weniger passiert, dass nach ihrem Tode nicht in ihrem Sinne vorgegangen wurde, namentlich wird bei sehr vielen katholischen Stiftungen, z. B. von den Universitäten herab bis zu den Volksschulen, von der Nachkommenschaft nicht nach dem Willen der Stifter verfahren.

(Johannes Thurnher: Sehr richtig!)

(Dr. Waibel: Darum machen Sie es nach.)

Ölz: Ich möchte nur noch bemerken, dass der Landes-Ausschuss jedenfalls im vollen Rechte ist, wenn er mit diesen Stipendien so verfährt, wie er es bisher gethan hat. Herr Dr. Zuffel hat hierüber nichts anderes bestimmt, und ich glaube, wenn er heute leben würde, so würde er gegen das Vorgehen des Landes-Ausschusses nichts einzuwenden haben. Ich glaube der Herr Dr. Waibel wirft sich ganz umsonst zum Anwalte für Herrn Dr. Zuffel auf, derselbe würde vielleicht jetzt ganz anders sagen, wie Herr Dr. Waibel glaubt.

(Rufe: Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Ich bringe nun den hier gestellten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Viest: X. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Die Gesamteinnahmen . . . genehm halten.)

Der Fond hat gar keine anderen Einnahmen, als lediglich die jährlichen Zinsen, welche 30 fl. 96 kr. betragen, und deshalb hat man ein Stipendium von 30 fl. verliehen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag, wie er vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben die Zustimmung geben sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Viest: XI. Viehseuchenfond für Einhufer. Rechnungs-Abschluss genehm halten.)

Ich könnte hier bemerken, dass in Vorarlberg im Ganzen 2617 Pferde sind, und dass die Einnahmen den Betrag von 523 fl. 40 kr. ergeben haben. Dazu kommen noch 100 fl. 48 kr. an Zins, wodurch sich nach Abzug der Auslagen ein Vermögenszuwachs von 430 fl. 08 kr. ergibt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Da sich Niemand zum Worte meldet, so betrachte ich den Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter bereits verlesen hat, als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Ölz: (Viest: XII. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

Rechnungsabschluss genehm halten.)

Landeshauptmann: Wünscht Einer der Herren zu diesem Antrage oder zu den einzelnen Punkten des detaillierten Rechnungs-Abschlusses zu sprechen? —

Da sich Niemand zum Worte meldet, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Viest: XIII. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluss genehm halten.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, dass das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Öz: (liest: XIV. Normalschulfond.

Rechnungsabschluss genehm halten.)

Ich kann hier beifügen, daß das Vermögen des Normalschulfondes ungefähr dasselbe geblieben ist, wie es im Vorjahre war.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage des Finanzausschusses oder zu den einzelnen Posten des detaillierten Rechnungs-Abschlusses das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Ich nehme im Namen des Landes-Ausschusses und der Landesbeamten die anerkennenden Worte des Finanzausschusses mit Dank zur Kenntnis, und bitte den Landes-Ausschuß auch in der bevorstehenden sechsjährigen Periode zum Wohle des Landes im alten Geleise weiter zu arbeiten.

Damit hätten wir die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich werde nun noch dem Wunsche, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Waibel bei Beginn der Sitzung ausgesprochen hat, entsprechend, den Herren mittheilen, wie die einzelnen Referate unter die Landes-Ausschußmitglieder vertheilt worden sind. Nachdem in der Landes-Ausschuß-Sitzung vom 1. Februar 1897 gefaßten Beschlüsse übernimmt:

1. Der Landeshauptmann das Präsidiale, die Personalien, allgemeine Correspondenz mit k. k. Behörden und anderen Landes-Ausschüssen, das Referat für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten und alle bezüglichlichen Recurse, dann von Gemeindeangelegenheiten, die auf Bewilligung von Darlehen, von Verkauf und Tausch bezüglichlichen, sowie die im Sinne, des § 63 G.-D. in Sachen von Holz- und Weide-Statuten zu erlassenden Verfügungen und Entscheidungen über die diesbezüglichen Recurse, ferner Vermögenssteuer, Statute und Recurse in Vermögenssteuer-Angelegenheiten, endlich Feuerwehr-Angelegenheiten, Raiffeisencassen und Subventionsgesuche anderer Art, das Referat bei Verleihung von Stipendien und das Schießstands-Referat.

2. Das Landes-Ausschuß-Mitglied Martin Thurnher übernimmt das gesammte Schulreferat, die Aufsicht und das Referat über die Naturalverpflegsstationen, das gesammte Gemeinde-Rechnungswesen und die Erledigung bezüglichlicher Recurse, endlich im Verhinderungsfalle des Landeshaupt-

mannes dessen Vertretung in den von demselben übernommenen Referaten.

3. Das Landes-Ausschuß-Mitglied Kohler übernimmt das Referat über sämtliche auf die Landes-Irrenanstalt Balduna Bezug habenden Agenden.

4. Das Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Schmid übernimmt das Referat in Sanitäts-Angelegenheiten, sowie Recurse in Sachen der Vorarlberger Bauordnung.

5. Das Landes-Ausschuß-Ersatzmitglied Jodoß Fink übernimmt die Referate über den Fond zur Hebung der Rindviehzucht, betreffend die Entschädigung aus dem Seuchenfonde für Einhufer, ferner über die Durchführung des Zuchtstierhaltungs-Gesetzes und andere landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Dr. Waibel: Was übernimmt das Landes-Ausschuß-Mitglied Johann Thurnher?

Landeshauptmann: Herr Johann Thurnher hat kein Referat.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen 20. Februar um 10 Uhr Vormittag an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Gesuche verschiedener Vereine um Subventionen.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Bauverbandes der freiwilligen Feuerwehren.
3. Bericht des Finanzausschusses in Sachen der Subventionierung des hydrographischen Dienstes.
4. Bericht des Schulausschusses über das Gesuch der Gemeinde Vech um eine Subvention zum Wiederaufbaue des Schulhauses in Zug.
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Parzelle Beschling um eine neuerliche Subvention zu den Almwuhrbauten.
6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verbauung der Nebenflüsse im österreichischen Rheingebiete.
7. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Rauchsbrandschutzimpfung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen,

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten mittags.)